Bericht zum Geschäftsjahr 2015

OeMAG
Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

15 →

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

→ Inhalt

Sehr geehrte Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

der OeMAG-Vorstand freut sich, Ihnen den Bericht zum Geschäftsjahr 2015 zu überreichen, und bedankt sich für Ihr Vertrauen und Interesse.

Vorwort und Übersicht
01 Auf einen Blick
02 Abkürzungen und Definitionen

03 Vorwort des Aufsichtsratsvorsitzenden
04 Vorwort des Vorstandes

05 Das Jahr 2015 im Zeitraffer
06 Aufgaben und Ziele

Lagebericht
18 Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage
33 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

Jahresabschluss nach UGB
36 Bilanz Aktiva
37 Bilanz Passiva
38 Gewinn- und Verlustrechnung
40 Anhang

48 Bestätigungsvermerk
50 Bericht des Aufsichtsrates

51 Aufsichtsrat und Vorstand
52 Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2015
53 Impressum

Auf einen Blick

Geschäftsjahr 2015

Wirtschaftliche Kennzahlen

	2015	2014
in Tausend EUR (gerundet)		
Umsatzerlöse	**1.140.673**	944.044
EGT	**368**	1.315
Rücklagenveränderung	**0**	0
Bilanzgewinn	**372**	415
Bilanzsumme	**291.062**	328.501
Eigenkapital	**5.417**	5.460
Abschreibungen	**93**	68
in Tausend EUR (gerundet)		
Umsatzerlöse Ökostrom	**292.296**	278.774
Erlöse Zählpunktpauschale	**0**	171
Erlöse Ökostrompauschale	**322.541**	108.129
Erlöse Ökostromförderbeitrag	**510.478**	546.128
Erlöse KWK-Pauschale	**12.474**	0
Kofinanzierung PV	**2.884**	2.969
Nettoaufwand Ausgleichsenergie	**85.411**	69.191
in EUR		
Jahresüberschuss je Aktie	**37**	41

→ Abkürzungen

Abkürzungen und Definitionen

AB-ÖKO	Allgemeine Bedingungen des Ökobilanzgruppenverantwortlichen
A&B	A&B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG
AE	Ausgleichsenergie
AGCS	AGCS Gas Clearing und Settlement AG
APA	APA – Austria Presse Agentur eG
APCS	APCS Power Clearing and Settlement AG
BG	Bilanzgruppe
BKO	Bilanzgruppenkoordinator
BMWFW	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
CISMO	CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH
EBITDA	earnings before interest, taxes, depreciation and amortization
E-Control	Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft
EE	Erneuerbare Energie
EEX	European Energy Exchange AG
EGT	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
ElWOG	Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz
EPL	Engpassleistung
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EXAA	EXAA Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG
GIS	GIS Gebühren Info Service GmbH
GWh	Gigawattstunde (1 GWh = 1.000 MWh)
HKN	Herkunftsnachweis
IKS	Internes Kontrollsystem
i. S. d.	Im Sinne des
kW	Kilowatt
kWh	Kilowattstunde (1 kWh = 1.000 Wh)
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
KWK-Gesetz	Kraft-Wärme-Kopplung-Gesetz
KWKW	Kleinwasserkraftwerk
Mio.	Million
MWh	Megawattstunde (1 MWh = 1.000 kWh)
MWK	Mittlere Wasserkraft
MWp	Megawatt Peak
NB	Netzbetreiber
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft
OeMAG	OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG
ÖSG	Ökostromgesetz
PV	Photovoltaik
ROI	Return-on-Investment
RZF	Regelzonenführer
„smart technologies“	„smart technologies“ Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.
TEUR	Tausend Euro
TWh	Terawattstunde (1 TWh = 1.000 GWh)
UGB	Unternehmensgesetzbuch
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung

Vorwort

Vorwort des Aufsichtsratsvorsitzenden

Mag. Klaus Gugglberger

Sehr geehrte Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich darf Ihnen mit Freude berichten, dass die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG das Geschäftsjahr 2015 erfolgreich abgeschlossen hat.

Wie auch in den Vorjahren ist die Anzahl der in die Ökobilanzgruppe einspeisenden Anlagen im Jahr 2015 stark gestiegen. Mit der Anzahl der Ökostromanlagen sind ebenso die Einspeisemengen stark gewachsen, sodass die durch das Ökostromgesetz angestrebten Ziele sowie auch die von der Europäischen Kommission für Österreich vorgeschriebenen Zielwerte bereits früher als geplant erfüllt werden könnten.

Der gezielte Ausbau von erneuerbaren Energien ist allerdings mit einer Zunahme der stark schwankenden Erzeugung von Ökostrom und somit auch mit zusätzlichen Kosten für Ausgleichsenergie verbunden. Aufgrund dessen hat die Ökostromabwicklungsstelle in diesem Jahr wieder geeignete Maßnahmen getroffen, um die Aufwendungen für Ausgleichsenergie möglichst in Grenzen zu halten.

Aus administrativer Sicht waren die Einführung der Intraday-Vermarktung, der laufende Datenaustausch mit einzelnen Ökostromanlagenbetreibern und die Implementierung der Online-Meldung von Rohstoffbilanzen für den Betriebskostenzuschlag jene Projekte, die 2015 erfolgreich umgesetzt werden konnten.

Der vorliegende Geschäftsbericht zeigt die erbrachten Leistungen der OeMAG im abgelaufenen Jahr. Der Erfolg ist dem Teamwork engagierter Mitarbeiter* sowie dem Vorstand des Unternehmens zuzurechnen. Ihnen allen gebührt Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit.

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren, wir dürfen uns an dieser Stelle bei Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen im abgelaufenen Jahr bedanken und werden bemüht sein, diesem auch weiterhin gerecht zu werden.

Wien, im Juni 2016

Mag. Klaus Gugglberger

* Es wird darauf hingewiesen, dass zum Zwecke der besseren Lesbarkeit auf geschlechtsneutrale Formulierungen in diesem Geschäftsbericht verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle gewählten personenbezogenen Bezeichnungen auf beide Geschlechter.

Vorwort

Vorwort des Vorstandes

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Dr. Horst Brandlmaier, MBA

Sehr geehrte Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Geschäftsjahr 2015 war wieder ein starker Zuwachs bei den eingespeisten Ökostrommengen sowie bei der Anzahl der Ökostromanlagen zu verzeichnen. Mit Ende 2015 speisten mehr als 21.000 Anlagen in die Ökobilanzgruppe ein. Die Einspeisemenge wurde im Vergleich zum Vorjahr wieder um etwa 1 TWh gesteigert.

Die Antragstellung für die Förderung von Photovoltaikanlagen im Jahr 2015 konnte erfolgreich durchgeführt werden. Im Vorfeld wurden wieder zusätzliche und umfassende technische Maßnahmen gesetzt, um einen reibungslosen Ablauf der Antragstellung gewährleisten zu können.

Aufgrund der stark gestiegenen Einspeisemengen von volatilen Erzeugungsformen war die Ökostromabwicklungsstelle im Jahr 2015 mit steigenden Kosten für die Ausgleichsenergie konfrontiert. In Zusammenarbeit mit ihren Dienstleistern hat die OeMAG weitere Maßnahmen, wie bspw. die Intraday-Vermarktung, ergriffen, um die Aufwendungen für die Ausgleichsenergie zu minimieren.

Die dynamische Entwicklung im Ökostromrecht der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass die OeMAG von ihren Stakeholdern als kompetente und verlässliche Stelle bei einer Vielzahl von Fragen zum Thema Ökostrom geschätzt wird. Wir dürfen uns bei allen zuständigen öffentlichen Stellen und Behörden sowie den Interessensvertretungen für das konstruktive Gesprächsklima im abgelaufenen Geschäftsjahr bedanken und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Im Bereich der Investitionsförderung von Kleinwasserkraft wurden 2015 ebenfalls kontinuierlich Anträge gestellt und zahlreiche Endabrechnungen von fertiggestellten Projekten konnten mit Förderwerbern erfolgreich abgeschlossen werden.

Wir möchten uns an dieser Stelle vor allem bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, die mit ihrem Engagement im Geschäftsjahr 2015 wesentlich zum Erfolg des Unternehmens beigetragen haben.

Der Vorstand bedankt sich für das Vertrauen der Aktionäre und der Aufsichtsräte. Wir werden auch weiterhin bemüht sein, Ihre Erwartungen zu erfüllen.

Wien, im Mai 2016

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Vorstand

Dr. Horst Brandlmaier, MBA
Vorstand

Das Jahr 2015 im Zeitraffer

Highlights des Jahres 2015

1. Quartal

- Die alljährliche Fördervergabe für Photovoltaikanlagen konnte am 07.01.2015 um 17:00 Uhr erfolgreich durchgeführt werden. Innerhalb weniger Minuten wurden mehr als 5.000 Tickets ausgestellt. Im Vergleich zu den Vorjahren wurden weitere Sicherheitsvorkehrungen getroffen, um eine reibungslose Antragstellung gewährleisten zu können.

- Die Novelle des Kraft-Wärme-Kopplung-Gesetzes (KWK-Gesetz) trat am 01.02.2015 in Kraft und ermöglicht seit diesem Zeitpunkt wieder die Gewährung von Investitionszuschüssen für KWK-Anlagen.

2. Quartal

- Im April 2015 wurde mit der innertäglichen Vermarktung von Prognoseabweichungen (Intraday-Vermarktung) begonnen.

- Beginn des elektronischen Datenaustausches mit Betreibern von geförderten Windkraftanlagen zur Unterstützung sämtlicher Maßnahmen hinsichtlich der Verringerung von Ausgleichsenergiekosten.

4. Quartal

- Im Rahmen der Gewährung von Betriebskostenzuschlägen wurde die Erfassung der Rohstoffbilanzen und Betriebskosten über die Homepage der OeMAG ermöglicht.

- Der frühestmögliche Einreichzeitpunkt für die Antragstellung im Jahr 2016 wird auf 07.01.2016, 17:00 Uhr, verschoben.

→ Aufgaben und Ziele

Rechtliche Grundlagen und Aufgaben

Aufgaben und Ziele der Geschäftstätigkeit der OeMAG

Rechtliche Grundlagen und Aufgaben

Mit der Novellierung des ÖSG 2006 wurde ein dem EU-Recht (insbesondere dessen Beihilfenregime und dessen Grundsatz der Warenverkehrsfreiheit) entsprechendes kompatibles nationales Ökostromförderregime geschaffen. Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass hierfür laut ÖSG 2006 (§ 14) eine privatwirtschaftlich organisierte Kapitalgesellschaft als sogenannte Ökostromabwicklungsstelle im Sinne eines Public-private-Partnership-Modells einzurichten war.

Die OeMAG hat nach einem Bewerbungsverfahren (nach Bundesvergabegesetz) die Konzession für den bundesweiten Betrieb einer Ökostromabwicklungsstelle erhalten, welche mit Bescheid vom 25. September 2006 durch den vormaligen Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit an die OeMAG vergeben wurde.

Die OeMAG ist seit 1. Oktober 2006 mit der Abwicklung des gesamten in Österreich geförderten Ökostroms beauftragt. Nach einer Aufbauphase ist die OeMAG seit 1. Jänner 2007 in Vollbetrieb.

Die Ökostromabwicklung durch die OeMAG erfolgt nach den Grundsätzen der Unabhängigkeit, Neutralität, Datenvertraulichkeit und Serviceorientierung. Die Gesellschaft ist unter der Firmenbezeichnung „OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG“ unter der Nummer FN 280453g im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien eingetragen.

Gegenstand der Abwicklungstätigkeit als österreichische Ökostrombilanzgruppe

Die OeMAG wurde als zentrale Ansprechstelle für alle Fragen der Ökostromabwicklung in Österreich eingerichtet. Dies beinhaltet im Wesentlichen die Abnahme des Ökostroms zu den per Verordnung bestimmten Preisen, die Berechnung der Ökostromquoten, die tägliche Planung und Zuweisung des Ökostroms aufgrund der Ökostromquoten an die Stromhändler, das Ausgleichsenergiemanagement, die Kontingentverwaltung, die Energiestatistik sowie das technische und wirtschaftliche Clearing. Die OeMAG hat als neu gegründete, zentrale Abwicklungsstelle die Tätigkeit der seinerzeit regionalen Ökostrombilanzgruppen je Regelzone von den österreichischen Regelzonenführern Austrian Power Grid AG (vormals Verbund APG), TINETZ-Tiroler Netze GmbH (vormals TIWAG-Netz AG) und Vorarlberger Energienetze GmbH (vormals VKW-Netz AG) übernommen. Als einziger Konzessionsinhaber für die Ökostromabwicklung in Österreich muss die OeMAG eine transparente und diskriminierungsfreie bundesweite Abwicklung der Ökostromeinspeisung und Verwaltung der Förderkontingente sicherstellen.
Durch eine umfassende Zusammenarbeit mit erfahrenen Partnern aus dem EDV-Dienstleistungsbereich sowie der Energie- und Bankwirtschaft ist eine effiziente und kostengünstige Abwicklung unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben gewährleistet. Die Organisation der OeMAG ist schlank und flexibel und garantiert deshalb eine rasche und optimale Bewältigung der Aufgaben als Ökostromabwicklungsstelle.

Investitionsförderung

Seit September 2007 ist die OeMAG auch für die Abwicklung der Investitionsförderung für Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen und mittlere Wasserkraftanlagen gemäß § 13c ÖSG 2006 zuständig. Im Rahmen der Ökostromgesetznovellen 2008/2009 kamen die Abwicklungen für die Investitionsförderung Kleinwasserkraft und Ablauge-KWK hinzu. Im Rahmen des Energieeffizienzpakets wurden die abgesonderten und zur Gänze nicht abgerufenen Gelder für KWK-Anlagen auf Basis von Ablauge im Jahr 2015 an das BMWFW zurückgestellt, womit keine Fördermittel mehr für Ablauge zur Verfügung stehen. Im Bereich KWK stehen bis zum Ende der Förderlaufzeit EUR 55 Mio. und im Bereich mittlere Wasserkraft EUR 50 Mio. zur Verfügung. Bei Kleinwasserkraft stehen seit dem ÖSG 2012 nunmehr jährlich zusätzlich EUR 16 Mio. zur Verfügung. Mit diesen Mitteln sollen Investitionen in neue oder erneuerte Anlagen gefördert werden. Die Aufgaben der OeMAG sind die Entgegennahme der Anträge, Durchführung der Begutachtung (wirtschaftlich, rechtlich, technisch), Aufbereitung und Prüfung der Unterlagen für den Bundesminister und das Projektmonitoring bis zur Auszahlung der durch den Investitionsbeirat genehmigten Investitionsförderung.

Funktionsweise und Organisationsstruktur der OeMAG

Konzept der OeMAG als Ökostrombilanzgruppe

Als österreichische Ökobilanzgruppenverantwortliche ist die OeMAG verpflichtet, die von anerkannten Ökostromanlagen in das öffentliche Netz eingespeisten Ökostrommengen gemäß der §§ 12ff. ÖSG 2012 und den geltenden Marktregeln abzunehmen und zu vergüten. Die gelieferten Strommengen werden an die auf österreichischem Bundesgebiet tätigen Stromhändler weitergeliefert. Die Weiterlieferung und Verrechnung erfolgt nach Maßgabe der an Endkunden abgegebenen Mengen an elektrischer Energie (Quotenregelung). Für die Abnahme des Ökostroms gelten die durch Verordnung festgesetzten Preise (siehe Grafik „IT- und Datenflusskonzept der OeMAG“ auf der folgenden Seite). Die Weitergabe an die Stromhändler erfolgt zum Day-ahead-Börsepreis. Die gelieferten Herkunftsnachweise werden gemäß der in der Verordnung festgesetzten Preise verrechnet.

Der Bilanzgruppenverantwortliche ist für das Ausgleichsenergiemanagement innerhalb der jeweiligen Bilanzgruppe zuständig und ist daher verpflichtet, Fahrplanunterdeckungen oder -überdeckungen auszugleichen. Die Fahrplanabweichungen müssen über den Ausgleichsenergiemarkt zugekauft oder veräußert werden. Damit trägt die OeMAG, stellvertretend für alle Ökostromeinspeiser, das Kostenrisiko von Fahrplanabweichungen. Durch Risiko-Pooling, Einsatz modernster statistischer Prognoseverfahren und eingehende Datenanalysen der verfügbaren „operativen Daten“ sowie auch neue Konzepte zur Vermarktung von Fahrplanabweichungen ist die OeMAG stets bemüht, alle Möglichkeiten zur Minimierung der Kosten für Ausgleichsenergie bestmöglich auszuschöpfen (siehe Organigramm „Finanzflusskonzept der OeMAG“ auf der folgenden Seite).

Das finanzielle Clearing und das Risikomanagement werden gemeinsam mit Dienstleistungspartnern durchgeführt.

→ Aufgaben und Ziele

Funktionsweise und Organisationsstruktur der OeMAG

IT- und Datenflusskonzept der OeMAG (ohne Investitionsförderung)

Modell Ökobilanzgruppe

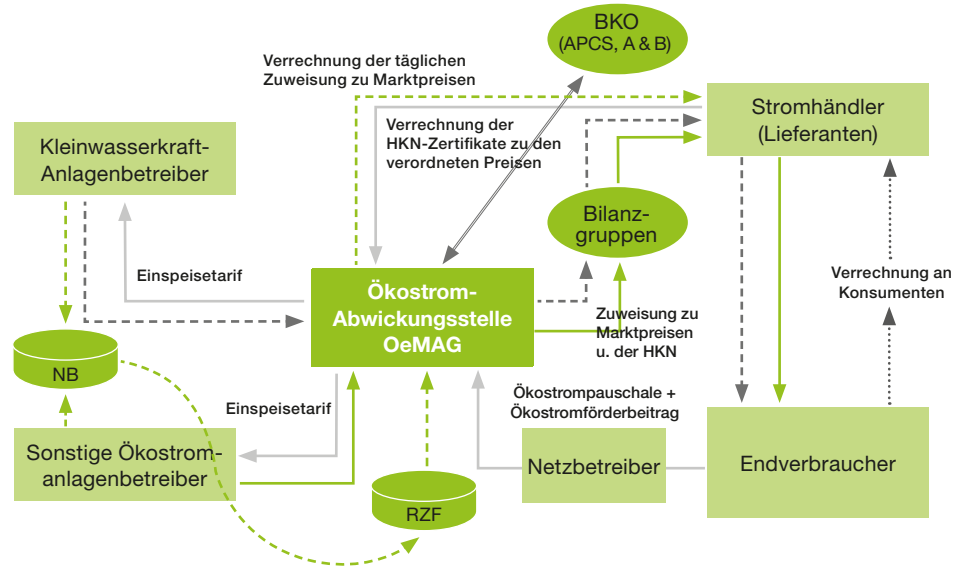

Energiefluss sonstiger Ökostrom
Energiefluss Kleinwasserkraft
Ausgleichsenergieabrechnung
Geldfluss
Geldfluss Endverbraucher – Lieferant
Datenfluss

Finanzflusskonzept der OeMAG (ohne Investitionsförderung)

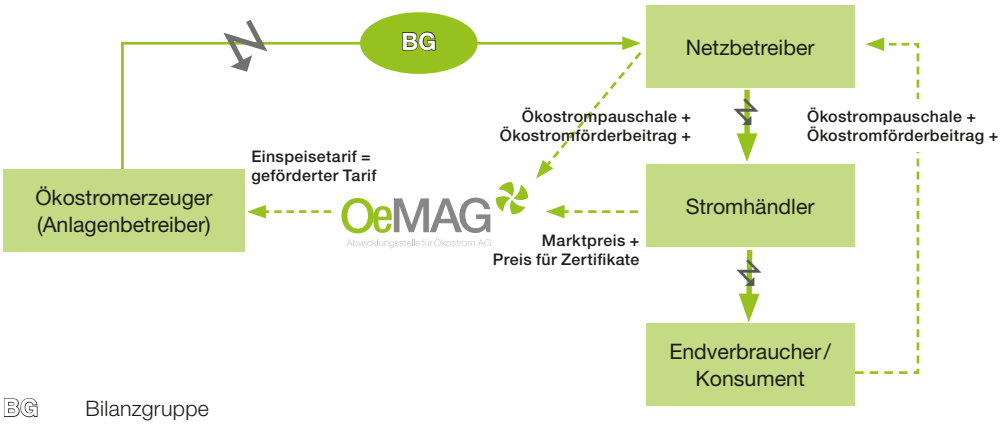

BG Bilanzgruppe
Mengenfluss
Geldfluss:

Einspeisetarif = geförderter Tarif für die eingespeiste Strommenge
Ökostromförderbeitrag = wird in Abhängigkeit von den Netzkosten eingehoben
Ökostrompauschale = Beitrag in Euro pro Zählpunkt
Marktpreis = wird von den Stromhändlern für den Ökostrom bezahlt

Aufgabenbereiche und Dienstleistungsspektrum der OeMAG

Die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG ist aufgrund der großen Anzahl von kontrahierten Stromlieferverträgen sowie der Höhe der abzuwickelnden Energiemengen und Geldmittel der größte Stromhändler in Österreich. Die von der OeMAG zu bewältigenden energiewirtschaftlichen und kaufmännischen Aufgaben entsprechen weitestgehend jenen, die auch von klassischen Energieversorgungsunternehmen zu bewältigen sind (abgesehen vom technischen Anlagenbetrieb).

Die OeMAG erbringt im Bereich des Stromhandels und der Ökostromabwicklung im Wesentlichen folgende energiemarktspezifischen Dienstleistungen für Marktteilnehmer und Kunden:

- Kundenservice (Antrags- und Datenerfassung, Anfragebeantwortung, Stammdaten- und Vertragsmanagement)
- Abnahme und Vergütung des Ökostroms von Anlagen- bzw. Kraftwerksbetreibern
- quotierte Zuweisung und Weiterveräußerung des Ökostroms an die auf österreichischem Bundesgebiet tätigen in- und ausländischen Stromhändler
- tägliche Leistungsprognose (Zeitreihe Einspeisung je Viertelstunde für den folgenden Tag je Anlage)
- Daten- und Fahrplanmanagement für alle drei Regelzonen (sechs Subbilanzgruppen)
- Ausgleichsenergiemanagement und Übernahme des Ausgleichsenergiekostenrisikos
- monatliche Ermittlung der Zuweisungsquoten auf Basis der Stromabgabemengen an Endkunden
- Kontingentbewirtschaftung: Verwaltung und Monitoring des Unterstützungsvolumens für Neuverträge
- monatliche Abrechnung und Fakturierung zu Einspeisern, Netzbetreibern und Stromhändlern
- technisches und finanzielles Clearing
- Berichtswesen, Controlling und Liquiditätsmanagement
- Energiestatistik für Behörden, BMWFW und andere Stakeholder
- Datenmanagement der Herkunftsnachweise für die Datenbank der E-Control
- Datenexporte gemäß Energielenkungsverordnung
- Risikomanagement und Qualitätssicherung
- IT-Sicherheit
- System- und Datenbankbetrieb
- Informationsveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit
- Homepagebetrieb für Kunden und Stakeholder
- Abwicklung der Investitionsförderungen für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, mittlere Wasserkraftwerke, Kleinwasserkraft
- treuhändische Verwaltung der anvertrauten Fördergelder für die Investitionsförderung

Aufbauorganisation

Die Organisationsstruktur der OeMAG soll eine möglichst effiziente Abwicklung aller durch die OeMAG wahrzunehmenden Aufgaben ermöglichen und der bestmöglichen Erreichung der Unternehmensziele dienen. Die organisatorischen Zuständigkeiten sind funktional gegliedert.

Das nachfolgende Organigramm ist eine Darstellung der Aufbauorganisation der OeMAG.

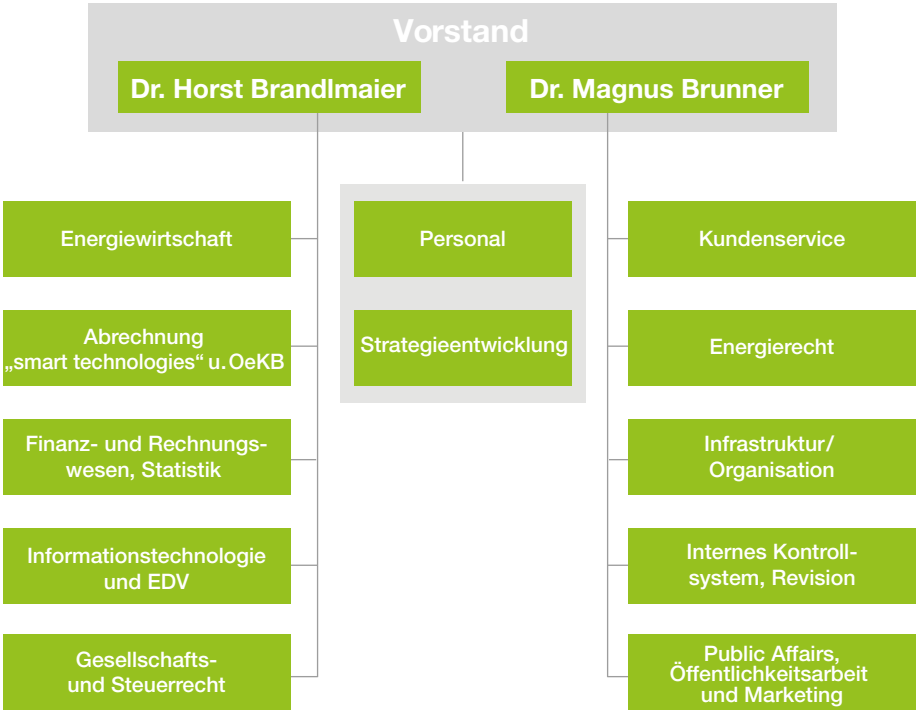

Dienstleistungskonzept

Aufgrund der Zusammenarbeit mit Partnern, welche über entsprechendes fachspezifisches Know-how verfügen, kann die Abwicklung kosteneffizienter und flexibler erfolgen. Im Rahmen von Dienstleistungsverträgen kann der Zugriff auf die Expertise der Partner rasch und gezielt erfolgen. Der Erfolg im schnellen und stabilen Aufbau des Abwicklungsregimes sowie bei der Anpassungsfähigkeit auf neue gesetzliche Rahmenbedingungen hat diesem Konzept Recht gegeben.

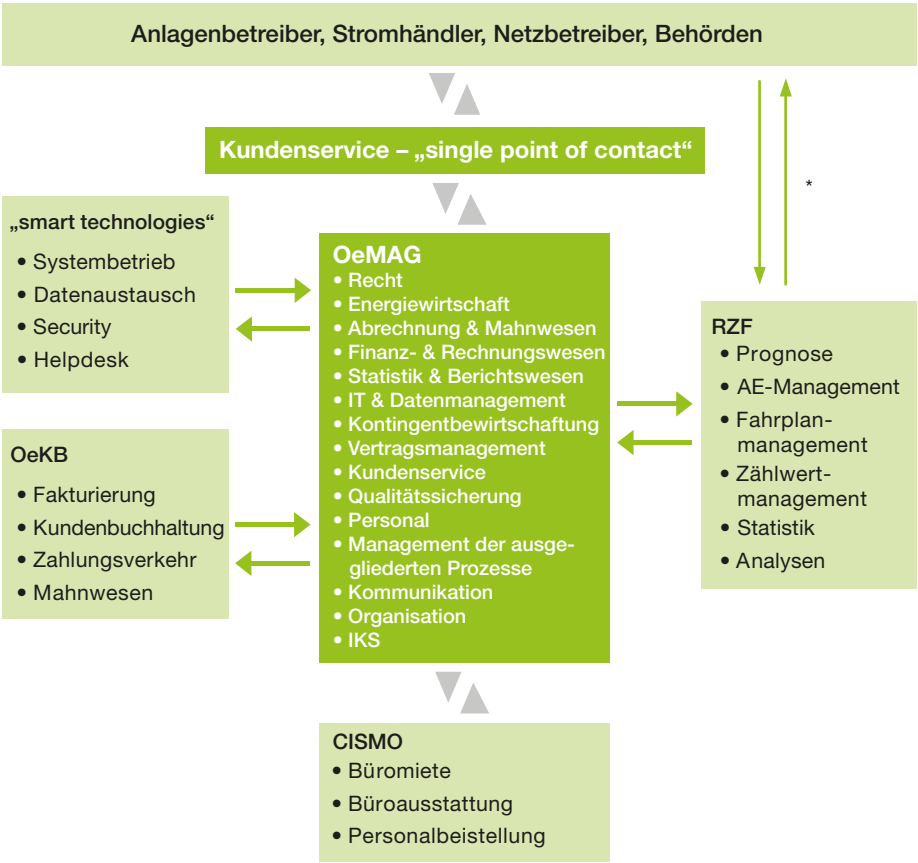

* Im Zuge des Prozesses Energiewirtschaft kommunizieren die Regelzonenführer (RZF) mit ihren jeweiligen Netzbetreibern und Stromhändlern als einzige Ausnahme direkt.

Marktpreisentwicklung der letzten Jahre

Nach stark gestiegenen Marktpreisen im Jahr 2008 kam es 2009 zu einem erheblichen Rückgang der Preise für elektrische Energie. Die Preise stiegen 2010 leicht an. Das Jahr 2011 war in Folge des deutschen Atomausstiegs von volatilen, aber leicht steigenden Preisen geprägt. In den letzten drei Jahren war ein kontinuierliches Sinken der Preise zu beobachten. Diese Entwicklung hat sich auch im Jahr 2015 fortgesetzt.

Entwicklung der Marktpreise i. S. d. § 41 ÖSG und Jahresdurchschnitt unterstützter Ökostrom (in EUR / MWh)

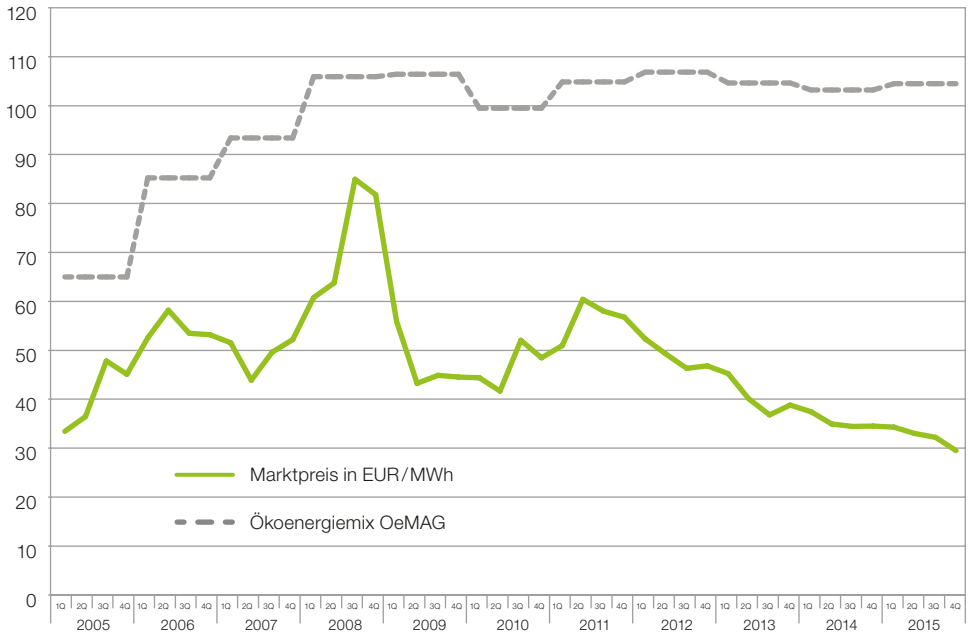

Durchschnitt der jeweils nächsten vier aufeinanderfolgenden Grundlast-Quartalsfutures, die an der EEX gehandelt werden.

Abgewickelte Förderanträge im Jahr 2015

Im Jahr 2015 wurden 4.986 Förderanträge (ohne Anträge zu Testzwecken) eingereicht und bearbeitet. Im Bereich Photovoltaik war die Anzahl mit Abstand am größten. Dies führte 2015 wieder zu einer Ausschöpfung des Förderkontingents in allen Bereichen mit Ausnahme von Ökostromanlagen auf Basis von fester Biomasse kleiner als 500 kW.

Förderanträge 1. Jänner 2015 – 31. Dezember 2015

Anlagentype	Anzahl Anträge	Engpassleistung in kW
Biogas	34	8.816
Biomasse	31	55.621
Klärgas	1	240
Kleinwasserkraft	191	67.839
Photovoltaik	4.591	175.657
Windkraft	138	965.545
Gesamt	**4.986**	**1.273.719**

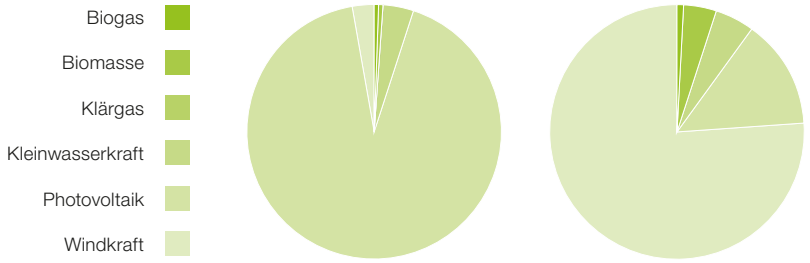

Anzahl gesamt in Stk. Engpassleistung gesamt in kW

Förderanträge 1. Jänner 2014 – 31. Dezember 2014

Anlagentype	Anzahl Anträge	Engpassleistung in kW
Biogas	32	11.989
Biomasse	21	39.454
Klärgas	2	85
Kleinwasserkraft	205	63.838
Photovoltaik	8.753	364.203
Windkraft	73	476.745
Gesamt	**9.086**	**956.313**

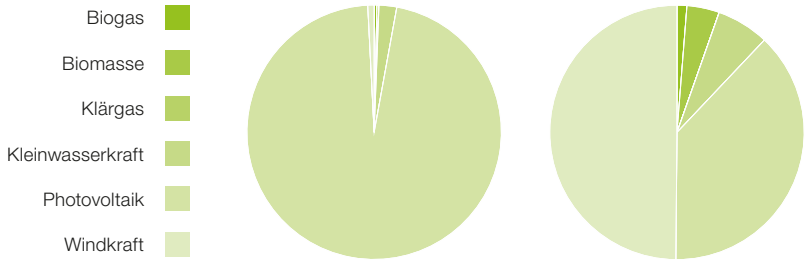

Anzahl gesamt in Stk. Engpassleistung gesamt in kW

→ Ökostromerzeugung

Windkraft, Photovoltaik, Kleinwasserkraft, Biogas, Biomasse

Ökostromerzeugung

Windkraft, Photovoltaik, Kleinwasserkraft, Biogas, Biomasse

Windkraft
Photovoltaik
Kleinwasserkraft
Biogas
Biomasse

15 →

I. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

1. Kurzer Überblick über die Rahmenbedingungen des Ökostrommarktes

1.1. Europäische Union

Richtlinie zur Förderung und Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen

Im Dezember 2008 wurde das sogenannte Klimaschutzpaket auf europäischer Ebene beschlossen. Dieses beinhaltete auch eine Änderung der „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“. Am 23. 04. 2009 wurde die Richtlinie zur Förderung und Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (2009/28/EG) veröffentlicht. Die Zielsetzung der neuen Richtlinie ist wesentlich breiter gefasst als in der Richtlinie von 2001. Sie umfasst neben der elektrischen Energie auch Wärme und Kälte sowie Biokraftstoffe. Ziel ist es, bis 2020 einen gesamteuropäischen Anteil von 20 % an erneuerbaren Energien bezogen auf den Brutto-Endenergieverbrauch zu erreichen. Österreich hat sich zu einem nationalen Ziel von 34 % verpflichtet. Der Ausgangswert des Jahres 2005 lag in Österreich bei rund 23 %.

Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2014 – 2020

Die Leitlinien 2014/C 200/01 der Europäischen Kommission vom 28. Juni 2014 für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2014 – 2020 sollen der Vermeidung von wettbewerbsverzerrenden Förderungen im Umwelt- und Energiebereich dienen. Die Beihilfenkontrolle im Bereich des Umweltschutzes soll in erster Linie sicherstellen, dass die staatlichen Beihilfemaßnahmen zu einer Umweltentlastung führen, die ohne Beihilfe nicht eintreten würde.

Überblick über die Fortschritte der Mitgliedstaaten beim Erreichen der Erneuerbare-Energien-Ziele

(Anteil der erneuerbaren Energie am Gesamtvolumen in %)

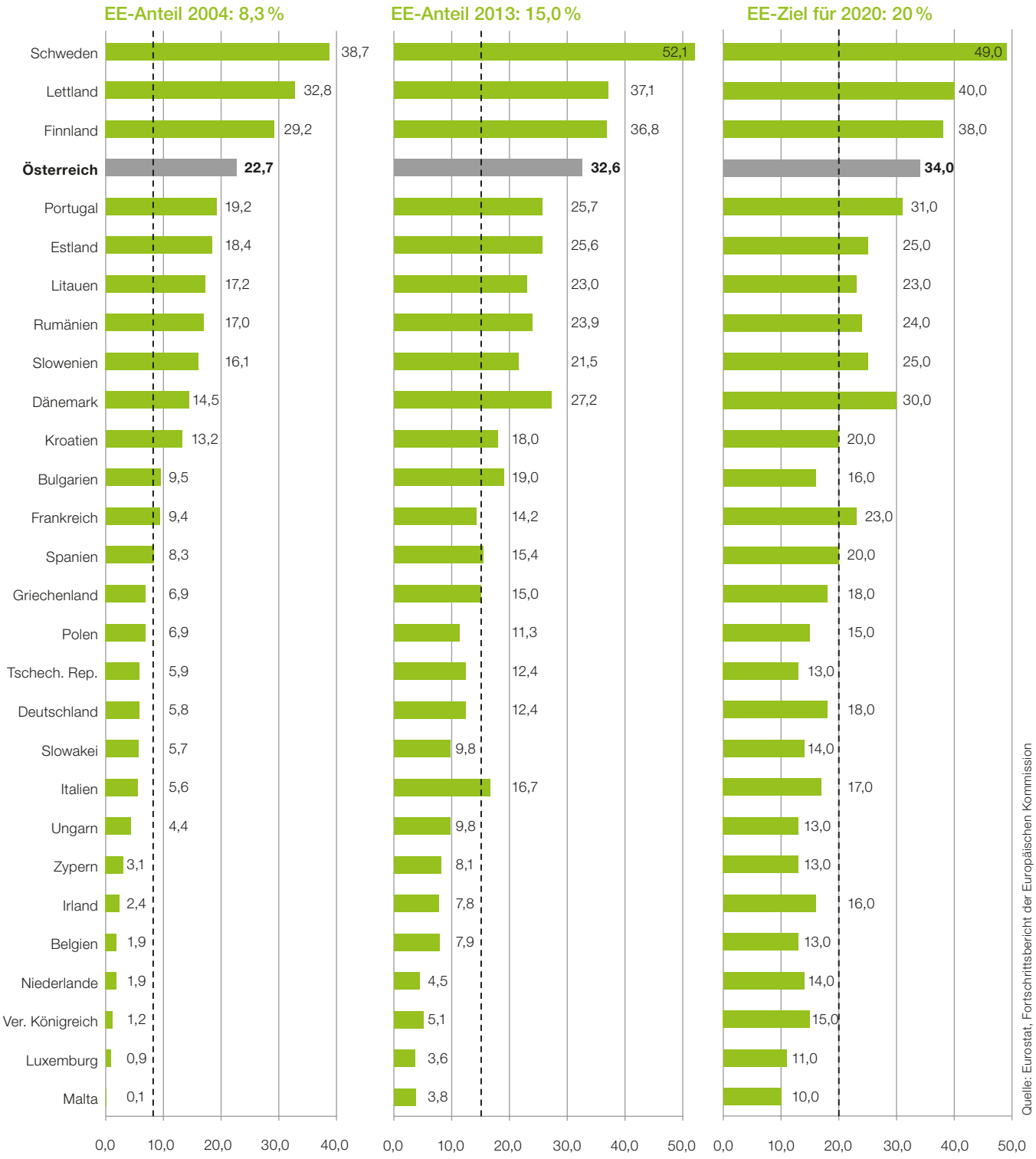

Quelle: Eurostat, Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission

1.2. Österreich – Entwicklung der nationalen Rechtsgrundlagen

Mit der Novelle des Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetzes (ElWOG) im Jahre 2000 wurde die Vollliberalisierung des österreichischen Energiemarktes herbeigeführt und die Forcierung von Alternativenergien weiterverfolgt.

Mit dem Ökostromgesetz, welches 2002 beschlossen wurde, wurden die bis zu diesem Zeitpunkt zersplitterten Landesregelungen vereinheitlicht und die europäischen Vorgaben umgesetzt. Dabei sollte die sogenannte Ökobilanzgruppe eine zentrale Funktion einnehmen, wodurch es zu einer Zusammenfassung der Ökostromerzeuger je Regelzone kam. Das bedeutet, dass je Regelzone eine Ökobilanzgruppe eingerichtet wurde, in der die Abwicklung der Ökostromförderung durch eine Abnahmeverpflichtung und eine Mindestpreisfestsetzung erledigt wurde. Ursprünglich war keine Deckelung des Unterstützungsvolumens für Neuanlagen vorgesehen, was zu einem kontinuierlichen Bau neuer Ökostromanlagen und in weiterer Folge zu einem stark ansteigenden finanziellen Aufwand (Kostenexplosion) führte.

Durch die Novelle des Ökostromgesetzes 2006 konnte die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG die Agenden der drei bis dahin zuständigen Ökobilanzgruppenverantwortlichen übernehmen. Dabei wurden eine Abnahme- und Vergütungspflicht gegenüber den Erzeugern, der Verrechnungspreis gegenüber den Stromhändlern und ein zusätzlicher Beitrag (Zählpunktpauschale), der vom Endverbraucher einzuheben war, eingeführt. Darüber hinaus kam es zu einer Deckelung des Fördervolumens.

Weitere Novellen erfolgten in den Jahren 2007, 2008 (2 Novellen) und 2009. In allen Novellen spiegelt sich die äußerst dynamische legistische Entwicklung ganz deutlich wider.

Bereits im Jahr 2010 wurden wieder Verhandlungen über ein neues Ökostromgesetz mit allen Stakeholdern geführt. Die Ereignisse in Fukushima haben dem Gesetzgebungsprozess aber eine neue zusätzliche Dynamik verliehen und der Nationalrat hat am 7. Juli 2011 das neue Ökostromgesetz 2012 (ÖSG 2012) beschlossen. Die Bestimmungen über Abbau der Wartelisten für Photovoltaik und Wind sind sofort am 30. Juli 2011 in Kraft getreten (BGBl. I Nr. 75/2011). Die restlichen Bestimmungen traten zum Quartalsersten vier Monate nach der Genehmigung durch die Europäische Kommission in Kraft. Diese relativ lange Frist ist unter anderem mit weitreichenden Umstellungen in den Abrechnungssystemen der Netzbetreiber, welche den neuen Ökostromförderbeitrag einzuheben haben, zu erklären. Das Notifikationsverfahren wurde im Februar 2012 positiv entschieden. Somit trat der größte Teil des Gesetzes mit 01. 07. 2012 in Kraft. Das Gesetz wurde im Gegensatz zu den letzten Änderungen nicht novelliert, sondern wurde vollkommen neu erlassen. Dies hat die Verständlichkeit und Lesbarkeit stark verbessert. Sowohl der Aufbringungsmechanismus (Finanzierungsseite) als auch der Rechtsrahmen für Neuzugänge bei geförderten Ökostromerzeugern wurden inhaltlich überarbeitet und neu geregelt. Sowohl der Wartelistenabbau als auch die Erhöhung des jährlichen Kontingents von EUR 21 Mio. auf EUR 50 Mio. hat den Ausbau der erneuerbaren Energie in Österreich deutlich beschleunigt.

2. Geschäftsverlauf

2.1. Umsatz- und Mengenentwicklung der Ökostromeinspeisung

Die gesamte in die Ökobilanzgruppe eingespeiste Ökostrommenge im Jahr 2015 betrug 9.168 GWh, wobei 1.519 GWh auf Kleinwasserkraft und 7.649 GWh auf sonstige Ökostromanlagen entfielen. Im Jahr 2014 wurden 8.199 GWh eingespeist, wobei 1.703 GWh auf die Erzeugung durch Kleinwasserkraftwerke und 6.496 GWh auf jene von sonstigen Ökostromanlagen zurückzuführen waren. Im Bereich der Windkrafteinspeisung ist ein starkes Mengenwachstum erkennbar, da weiterhin attraktive Fördertarife für die Neuerrichtung von Windkraftanlagen angeboten werden. Bei Photovoltaik ist nach wie vor ein starker Zuwachs zu beobachten. Zum Ende des Jahres 2015 speisten 19.021 Photovoltaikanlagen in die Ökobilanzgruppe ein.

Eingespeiste Mengen und Vergütungen im Jahr 2015

Energieträger	Einspeisemenge in GWh	Vergütung netto in TEUR	Durchschnittsvergütung in Cent/kWh
Kleinwasserkraft	**1.519 GWh**	**74.474 TEUR**	**4,90 Cent/kWh**
Sonstige Ökostromanlagen	**7.649 GWh**	**883.337 TEUR**	**11,55 Cent/kWh**
Windenergie	4.592 GWh	404.484 TEUR	8,81 Cent/kWh
Biomasse fest	2.043 GWh	270.405 TEUR	13,23 Cent/kWh
Biogas	559 GWh	98.361 TEUR	17,60 Cent/kWh
Biomasse flüssig	0 GWh	11 TEUR	13,72 Cent/kWh
Photovoltaik	437 GWh	109.275 TEUR	25,03 Cent/kWh
Deponiegas und Klärgas	19 GWh	799 TEUR	4,30 Cent/kWh
Geothermische Energie	0 GWh	2 TEUR	3,13 Cent/kWh
Gesamt Kleinwasserkraft u. sonstige Ökostromanlagen	**9.168 GWh**	**957.812 TEUR**	**10,45 Cent/kWh**

Eingespeiste Mengen und Vergütungen im Jahr 2014

Energieträger	Einspeisemenge in GWh	Vergütung netto in TEUR	Durchschnittsvergütung in Cent/kWh
Kleinwasserkraft	**1.703 GWh**	**81.374 TEUR**	**4,78 Cent/kWh**
Sonstige Ökostromanlagen	**6.496 GWh**	**764.601 TEUR**	**11,77 Cent/kWh**
Windenergie	3.640 GWh	315.498 TEUR	8,67 Cent/kWh
Biomasse fest	1.941 GWh	259.695 TEUR	13,38 Cent/kWh
Biogas	543 GWh	95.135 TEUR	17,53 Cent/kWh
Biomasse flüssig	0 GWh	12 TEUR	13,21 Cent/kWh
Photovoltaik	351 GWh	93.314 TEUR	26,56 Cent/kWh
Deponiegas und Klärgas	20 GWh	933 TEUR	4,58 Cent/kWh
Geothermische Energie	0 GWh	13 TEUR	3,48 Cent/kWh
Gesamt Kleinwasserkraft u. sonstige Ökostromanlagen	**8.199 GWh**	**845.976 TEUR**	**10,32 Cent/kWh**

Die innerhalb der Ökobilanzgruppe abgewickelten Ökostrommengen haben sich seit dem Jahr 2004 wie folgt entwickelt:

Eingespeiste Mengen 2004 bis 2015 (in GWh)

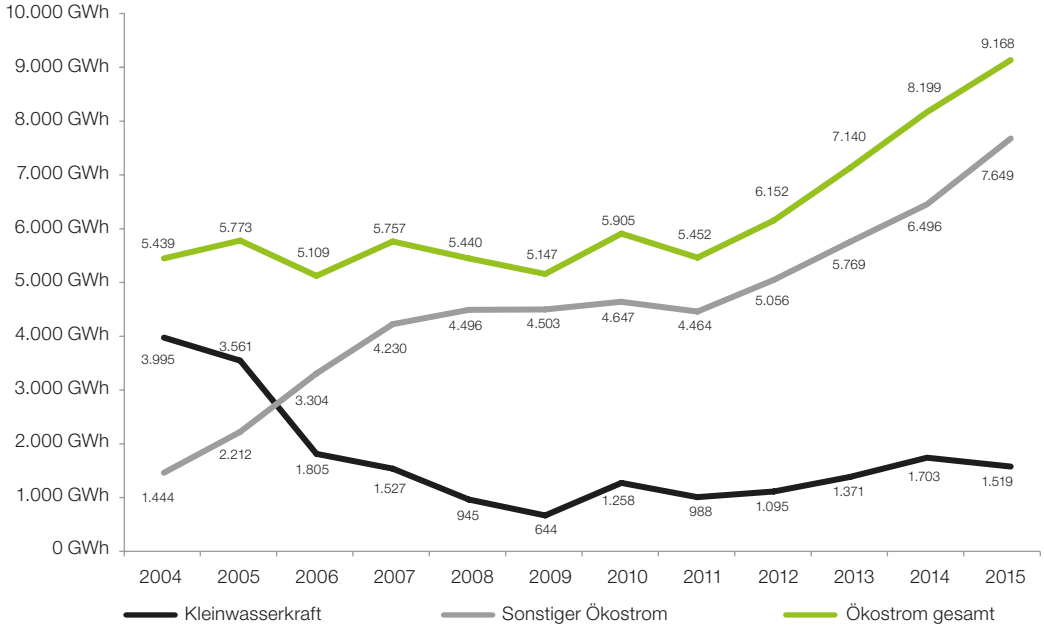

Für die Höhe der Aufwendungen der Ökostrombilanzgruppe sind neben den eingespeisten Ökostrommengen die an die Ökostromerzeuger bezahlten Tarife von entscheidender Bedeutung. Ein großer Teil dieser Tarife ist durch Verordnungen des Bundes oder der Länder festgesetzt.

Für Anlagen, deren Vergütungen an den Marktpreis gekoppelt sind, wurden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des § 13 ÖSG 2012 für die vier Quartale 2015 folgende Strompreise bezahlt:

Geschäftsjahr 2015: Kontrahierung zu Marktpreisen gem. § 13 i. V. m. § 41 Abs. 1 ÖSG 2012

Quartal 2015	Marktpreis nach § 41 Abs. 1 ÖSG in EUR/MWh	Aliquote Aufwendungen für AE **Windkraft** in Cent/kWh	Marktpreis für **Windkraft** in Cent/kWh	Aliquote Aufwendungen für AE **sonstiger Ökostromanlagen** in Cent/kWh	Marktpreis für **sonstige Ökostromanlagen** in Cent/kWh
1. Quartal	34,290	1,613	1,816	0,137	3,292
2. Quartal	33,000	1,613	1,687	0,137	3,163
3. Quartal	32,250	1,613	1,612	0,137	3,088
4. Quartal	29,520	1,613	1,339	0,137	2,815

Die aliquoten Aufwendungen für Ausgleichsenergie sowie die finanziellen und administrativen Aufwendungen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Entwicklung der aliquoten Aufwendungen je kWh

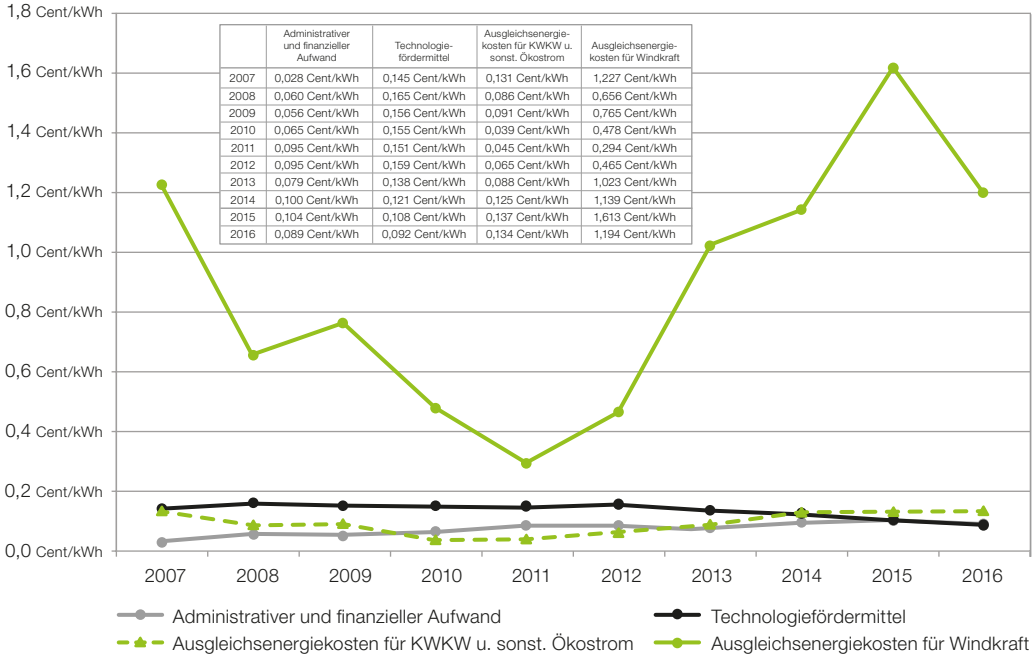

	Administrativer und finanzieller Aufwand	Technologie-fördermittel	Ausgleichsenergie-kosten für KWKW u. sonst. Ökostrom	Ausgleichsenergie-kosten für Windkraft
2007	0,028 Cent/kWh	0,145 Cent/kWh	0,131 Cent/kWh	1,227 Cent/kWh
2008	0,060 Cent/kWh	0,165 Cent/kWh	0,086 Cent/kWh	0,656 Cent/kWh
2009	0,056 Cent/kWh	0,156 Cent/kWh	0,091 Cent/kWh	0,765 Cent/kWh
2010	0,065 Cent/kWh	0,155 Cent/kWh	0,039 Cent/kWh	0,478 Cent/kWh
2011	0,095 Cent/kWh	0,151 Cent/kWh	0,045 Cent/kWh	0,294 Cent/kWh
2012	0,095 Cent/kWh	0,159 Cent/kWh	0,065 Cent/kWh	0,465 Cent/kWh
2013	0,079 Cent/kWh	0,138 Cent/kWh	0,088 Cent/kWh	1,023 Cent/kWh
2014	0,100 Cent/kWh	0,121 Cent/kWh	0,125 Cent/kWh	1,139 Cent/kWh
2015	0,104 Cent/kWh	0,108 Cent/kWh	0,137 Cent/kWh	1,613 Cent/kWh
2016	0,089 Cent/kWh	0,092 Cent/kWh	0,134 Cent/kWh	1,194 Cent/kWh

Die mit der Ökostromerzeugung (insbesondere Windenergie) verbundenen aliquoten Aufwendungen für Ausgleichsenergie konnten seit dem Jahr 2006 bis einschließlich 2011 reduziert werden. Seit dem Jahr 2011 weisen die aliquoten Ausgleichsenergieaufwendungen aber wieder eine steigende Tendenz auf. Dies war sowohl auf die gestiegene Ausgleichsenergiemenge in Folge wesentlich höherer volatiler Einspeisemengen, als auch auf die gestiegenen Preise für die Ausgleichsenergiekostenkomponenten (insbesondere Regelenergie) zurückzuführen. Allerdings konnten die aliquoten Aufwendungen des Jahres 2015, als Basis für das Jahr 2016, erstmals wieder reduziert werden.

2.2. Bericht über die Abwicklung der Investitionsförderung für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (§ 7 KWKG), KWK-Anlagen auf Basis von Ablauge (§ 25 ÖSG 2012), Kleinwasserkraftanlagen (§ 26 ÖSG 2012) und mittlere Wasserkraftanlagen (§ 27 ÖSG 2012)

Die OeMAG hat sich im Jahr 2007 um die Abwicklung der Investitionsförderung für KWK-Anlagen und mittlere Wasserkraftanlagen gem. § 29 ÖSG 2012 (ehemals § 13c ÖSG 2002 i. d. F. BGBl. I Nr. 105/2006) beworben und ging aus dem Auswahlverfahren auch als Bestbieter hervor. Im Rahmen der Ökostromgesetznovellen 2008/2009 kamen die Abwicklungen für die Investitionsförderung Kleinwasserkraft und Ablauge-KWK hinzu. Im Bereich KWK standen bis 2012 EUR 55 Mio., im Bereich mittlere Wasserkraft EUR 50 Mio., zur Verfügung. Bei Kleinwasserkraft stehen seit dem ÖSG 2012 nunmehr jährlich zusätzlich EUR 16 Mio. zur Verfügung. Mit diesen Mitteln sollen Investitionen in neue oder erneuerte Anlagen gefördert werden. Die Aufgaben der OeMAG sind die Entgegennahme der Anträge, Durchführung der Begutachtungen (wirtschaftlich, rechtlich, technisch), Aufbereitung und Prüfung der Unterlagen für den Bundesminister und das Projektmonitoring bis zur Auszahlung der durch den Investitionsbeirat genehmigten Investitionsförderung.

Genehmigte und beantragte Investitionsförderungen für die Errichtung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen:

Status Investitionszuschuss – Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)

Status per 31.12.2015	Anzahl	geplante EPL	geplante Kosten in EUR	genehmigte, maximale Fördersumme in EUR	AUSBEZAHLT final endabgerechnet in EUR	AUSBEZAHLT Akonto in EUR
KWK Fernwärme I abgewiesen/zurückgezogen	1	2.200 kW	1,35 Mio.	0,00 Mio.		
KWK Fernwärme I genehmigt	3	44.200 kW	296,00 Mio.	4,24 Mio.		1,26 Mio.
KWK Fernwärme I genehmigt, endabgerechnet	5	1.354.172 kW	941,25 Mio.	31,01 Mio.	31,00 Mio.	
KWK Fernwärme I in Begutachtung	0	0 kW	0,00 Mio.			
Summe KWK Fernwärme	***9***	***1.400.572 kW***	***1.238,60 Mio.***	***35,25 Mio.***	***31,00 Mio.***	***1,26 Mio.***
KWK Prozesswärme I abgewiesen/zurückgezogen	1	7.360 kW	10,15 Mio.	0,00 Mio.		
KWK Prozesswärme I genehmigt	2	82.000 kW	105,10 Mio.	8,20 Mio.		2,94 Mio.
KWK Prozesswärme I genehmigt, endabgerechnet	1	6.755 kW	2,97 Mio.	0,29 Mio.	0,29 Mio.	
KWK Prozesswärme I in Begutachtung	3	62.082 kW	64,92 Mio.			
Summe KWK Prozesswärme	***7***	***158.197 kW***	***183,14 Mio.***	***8,49 Mio.***	***0,29 Mio.***	***2,94 Mio.***
Summe KWK Fernwärme und Prozesswärme	**16**	**1.558.769 kW**	**1.421,73 Mio.**	**43,74 Mio.**	**31,29 Mio.**	**4,20 Mio.**
Summe KWK Ablauge	**0**	**0 kW**	**0,00 Mio.**	**0,00 Mio.**	**0,00 Mio.**	**0,00 Mio.**

Status per 31.12.2015	Anzahl	geplante EPL	geplante Kosten in EUR	genehmigte, maximale Fördersumme in EUR	AUSBEZAHLT final endabgerechnet in EUR	AUSBEZAHLT Akonto in EUR
Summe bereits genehmigt KWK Fernwärme	8	1.398.372 kW	1.237,25 Mio.	35,25 Mio.	31,00 Mio.	1,26 Mio.
Summe bereits genehmigt KWK Prozesswärme	3	88.755 kW	108,07 Mio.	8,49 Mio.	0,29 Mio.	2,94 Mio.
Summe bereits genehmigt KWK Fernwärme u. Prozesswärme	11	1.487.127 kW	1.345,31 Mio.	43,74 Mio.	31,29 Mio.	4,20 Mio.
Summe bereits genehmigt KWK Ablauge	0	0 kW	0,00 Mio.	0,00 Mio.	0,00 Mio.	0,00 Mio.

Genehmigte und beantragte Investitionsförderungen für die Errichtung und Revitalisierung von mittleren Wasserkraftanlagen:

Status Investitionszuschuss – Mittlere Wasserkraft (MWK)

Status per 31.12.2015	Anzahl	geplante EPL in kW[1]	geplante Kosten in EUR	genehmigte, maximale Fördersumme in EUR	AUSBEZAHLT final endabgerechnet in EUR	AUSBEZAHLT Akonto in EUR
MWK Neubau I abgewiesen/zurückgezogen	0	0 kW	0,00 Mio.			
MWK Neubau I genehmigt	8	120.461 kW	566,06 Mio.	41,82 Mio.		20,57 Mio.
MWK Neubau I genehmigt, endabgerechnet	1	15.500 kW	76,20 Mio.	6,00 Mio.	5,86 Mio.	
MWK Neubau I in Begutachtung	0	0 kW	0,00 Mio.			
Summe MWK Neubau	***9***	***135.961 kW***	***642,26 Mio.***	***47,82 Mio.***	***5,86 Mio.***	***20,57 Mio.***
MWK Revitalisierung I abgewiesen/zurückgezogen	0	0 kW	0,00 Mio.			
MWK Revitalisierung I genehmigt	2	29.477 kW	49,18 Mio.	1,94 Mio.		0,00 Mio.
MWK Revitalisierung I genehmigt, endabgerechnet	0	0 kW	0,00 Mio.	0,00 Mio.	0,00 Mio.	
MWK Revitalisierung I in Begutachtung	0	0 kW	0,00 Mio.			
Summe MWK Revitalisierung	***2***	***29.477 kW***	***49,18 Mio.***	***1,94 Mio.***	***0,00 Mio.***	***0,00 Mio.***
Summe MWK	**11**	**165.438 kW**	**691,44 Mio.**	**49,75 Mio.**	**5,86 Mio.**	**20,57 Mio.**

Status per 31.12.2015	Anzahl	geplante EPL in kW[1]	geplante Kosten in EUR	genehmigte, maximale Fördersumme in EUR	AUSBEZAHLT final endabgerechnet in EUR	AUSBEZAHLT Akonto in EUR
bereits genehmigt MWK	11	165.438 kW	691,44 Mio.	49,75 Mio.	5,86 Mio.	20,57 Mio.
in Begutachtung MWK	0	0 kW	0,00 Mio.			
Summe MWK	**11**	**165.438 kW**	**691,44 Mio.**			

[1] geplante EPL in kW: Im Falle von Revitalisierungen entspricht die Angabe der Engpassleistung der Gesamtleistung nach Revitalisierung.

Genehmigte und beantragte Investitionsförderungen für die Errichtung und Revitalisierung von Kleinwasserkraftanlagen:

Status Investitionszuschuss – Kleinwasserkraft (KWKW)

Status per 31.12.2015	Anzahl	geplante EPL in kW[1]	geplante Kosten in EUR	genehmigte, maximale Fördersumme in EUR	AUSBEZAHLT final endabgerechnet in EUR	AUSBEZAHLT Akonto in EUR
KWKW Neubau I zurückgezogen/zurückgeschickt	34	9.079 kW	45,22 Mio	0,00 Mio.	0,00 Mio.	0,00 Mio.
KWKW Neubau I abgelehnt	15	11.532 kW	26,48 Mio.	0,00 Mio.	0,00 Mio.	0,00 Mio.
KWKW Neubau I genehmigt	154	128.600 kW	569,49 Mio.	103,96 Mio.	0,00 Mio.	37,70 Mio.
KWKW Neubau I genehmigt, endabgerechnet	132	81.391 kW	279,68 Mio.	59,11 Mio.	54,62 Mio.	0,00 Mio.
KWKW Neubau I in Begutachtung	14	20.760 kW	105,64 Mio.	0,00 Mio.	0,00 Mio.	0,00 Mio.
Summe Neubau KWKW	***349***	***251.363 kW***	***1.026,52 Mio.***	***163,07 Mio.***	***54,62 Mio.***	***37,70 Mio.***
KWKW Revitalisierung I zurückgezogen/zurückgeschickt	25	14.339 kW	59,95 Mio.	0,00 Mio.	0,00 Mio.	0,00 Mio.
KWKW Revitalisierung I abgelehnt	20	12.426 kW	6,86 Mio.	0,00 Mio.	0,00 Mio.	0,00 Mio.
KWKW Revitalisierung I genehmigt	35	14.130 kW	35,09 Mio.	4,36 Mio.	0,00 Mio.	1,23 Mio.
KWKW Revitalisierung I genehmigt, endabgerechnet	36	6.708 kW	19,09 Mio.	3,72 Mio.	3,44 Mio.	0,00 Mio.
KWKW Revitalisierung I in Begutachtung	8	4.259 kW	7,74 Mio.	0,00 Mio.	0,00 Mio.	0,00 Mio.
Summe Revitalisierung KWKW	***124***	***51.862 kW***	***128,72 Mio.***	***8,08 Mio.***	***3,44 Mio.***	***1,23 Mio.***
Summe KWKW	**473**	**303.225 kW**	**1.155,24 Mio.**	**171,15 Mio.**	**58,06 Mio.**	**38,93 Mio.**

Status per 31.12.2015	Anzahl	geplante EPL in kW[1]	geplante Kosten in EUR	genehmigte, maximale Fördersumme in EUR	AUSBEZAHLT final endabgerechnet in EUR	AUSBEZAHLT Akonto in EUR
bereits genehmigt KWKW	357	230.829 kW	903,35 Mio.	171,15 Mio.	58,06 Mio.	38,93 Mio.
in Begutachtung KWKW	22	25.019 kW	113,38 Mio.			
Summe (ohne Ablehnung und Rückzüge)	**379**	**255.848 kW**	**1.016,73 Mio.**			

[1] geplante EPL in kW: Im Falle von Revitalisierungen entspricht die Angabe der Engpassleistung der Gesamtleistung nach Revitalisierung.

Im Zuge des Energieeffizienzpaketes des Bundes, ausgegeben am 11.08.2014, wurde das KWK-Gesetz novelliert (KWK-Gesetz-Novelle 2014, BGBl. I Nr. 72/2014). Die für die Gewährung von Investitionszuschüssen erforderlichen Mittel werden gemäß § 10 KWK-Gesetz über eine KWK-Pauschale aufgebracht, die von allen an das öffentliche Netz angeschlossenen Endverbrauchern zu entrichten ist. Die Vorschreibung der KWK-Pauschale sowie die Abwicklung dieser Investitionsförderung erfolgt durch die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG.

Seit Beginn der Abwicklungstätigkeit im Geschäftsbereich der Investitionsförderung wurden zahlreiche Anträge entgegengenommen und für den Beirat für Investitionszuschüsse (§ 28 ÖSG 2012) aufbereitet. Die Höhe der zugesprochenen Investitionsförderungen und die Anzahl der noch in Arbeit befindlichen Anträge sind aus den Tabellen auf den vorhergehenden Seiten ersichtlich.

Zwecks der Transparenz und klaren Trennung der Fördermittel sowie der damit zusammenhängenden Aufwendungen und Erträge wurde ein eigener Rechnungskreis für den Bereich der Investitionsförderung eingerichtet. Als technische Gutachter sind für die OeMAG anerkannte Experten aus dem Bereich Wasserkraft und Kraft-Wärme-Kopplung tätig.

3. Bericht über die Zweigniederlassungen

Der Firmensitz der Gesellschaft ist in der Alserbachstraße 14 – 16, 1090 Wien. Die OeMAG ist aber gemäß § 33 Abs. 2 Z. 12 ÖSG 2012 verpflichtet, eine Niederlassung in den westlichen Bundesländern zu betreiben. Diese Regelung soll ein bestmögliches Service für die Betreiber von Anlagen in diesen Regionen ermöglichen. Hierfür stehen Büroräumlichkeiten in der Gallusstraße 48, 6900 Bregenz, zur Verfügung. Im Jahr 2015 wurde die Servicetätigkeit vor Ort von vier Mitarbeitern und einem Vorstand wahrgenommen.

4. Forschung und Entwicklung

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurden keine Ausgaben für Forschung und Entwicklung getätigt.

5. Beteiligungen

Die OeMAG hielt im Geschäftsjahr 2015 keine Beteiligungen an anderen Gesellschaften oder Unternehmen.

6. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

6.1. Entwicklung des operativen Umsatzes

Durch die Einführung des neuen ÖSG 2012 per 01. 07. 2012 wurde der Aufbringungsmechanismus für die durch die Vergütung des eingespeisten Ökostromes verursachten Mehraufwendungen vollkommen neu geregelt. Die Abrechnung der zugewiesenen Ökostrommengen erfolgt nun nicht mehr zu verordneten Verrechnungspreisen, sondern zu Marktpreisen i. S. d. § 41 Abs. 2 ÖSG 2012 (Day-ahead-Spotmarkt-Stundenpreis für Marktgebiet Österreich / Deutschland). Zusätzlich wird seit dem 01. 07. 2012 für die an Stromhändler zugeteilte Menge an Herkunftsnachweisen ein durch die E-Control verordnetes Entgelt verrechnet. Das Zählpunktpauschale wurde per 01. 07. 2012 in Ökostrompauschale umbenannt (§ 47 ÖSG 2012). Seit dem 01. 07. 2012 werden zur Abdeckung der Mehraufwendungen aus der Ökostromvergütung Ökostromförderbeiträge vom Endkunden eingehoben (§ 48 ÖSG 2012). Dieser Zuschlag ist von allen an das öffentliche Netz angeschlossenen Endverbrauchern im Verhältnis zu den jeweilig zu entrichtenden Netznutzungs- und Netzverlustentgelten (je Netzebene) zu bezahlen.

Die Umsatzerlöse des abgelaufenen Geschäftsjahres 2015 betrugen ohne die Veränderung der Differenzbeträge gemäß § 42 Abs. 2 ÖSG 2012, den Erlösschmälerungen sowie den sonstigen betrieblichen Erträgen in Summe rd. EUR 1.141 Mio. und schlüsseln sich wie folgt auf:

Umsatzerlöse Ökobilanzgruppe

	31.12.2015 in EUR	31.12.2014 in EUR
a) Erlöse aus dem Ökostromabsatz	283.120.290	270.553.156
b) Erlöse Herkunftsnachweise Ökostrom	9.175.991	8.221.344
c) Netzerlöse Zählpunktpauschale	0	170.795
d) Netzerlöse Ökostrompauschale	322.541.193	108.129.450
e) Netzerlöse Ökostromförderbeitrag	510.478.379	546.128.142
f) Kofinanzierung Photovoltaik (Länder)	2.883.756	2.968.806
g) Erlöse Ausgleichsenergie	0	7.872.711
h) Investitionsförderung KWK	12.473.642	0
Summe	**1.140.673.252**	**944.044.404**

6.2. Ertrags- und Finanzlage

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2015 der Ökostromabwicklungsstelle setzen sich im Wesentlichen aus den Marktpreiserlösen für Ökostrom, aus den an Bundesländer verrechneten Kofinanzierungsbeiträgen für Photovoltaik und den Erlösen für die an Endverbraucher verrechneten Ökostromförderbeiträge und Ökostrompauschalen zusammen.

Auf der Aufwandsseite stehen diesen Erlösen die Aufwendungen für die Abnahme des Ökostroms, Ausgleichsenergieaufwendungen, Aufwendungen für bezogene Leistungen und Aufwendungen für weitergeleitete Fördermittel gegenüber. Die Abnahmepreise für Ökostrom sind in den Einspeisetarifverordnungen der Länder und des Bundes festgeschrieben. Bei Anlagen mit Marktpreisvergütung wird der jeweilige Marktpreis gemäß § 41 Abs. 1 ÖSG 2012 ausgezahlt, der quartalsweise durch die E-Control berechnet und veröffentlicht wird.

Die Einspeisetarife variieren nach Datum der Anlagengenehmigung, Anlagentyp, Vertragsabschluss, Inbetriebnahme und Engpassleistung der Ökostromanlage. Im Jahr 2015 betrug der Aufwand für den eingespeisten und an die OeMAG verkauften Ökostrom inklusive den zum Zweck der Technologie- und Investitionsförderung weitergeleiteten Fördermittel rd. EUR 1.099 Mio.

Die Position „Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen“ gliedert sich wie folgt:

Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen

	31.12.2015 in EUR	31.12.2014 in EUR
a) Materialaufwand Ökostromeinspeisung	-977.187.136	-866.088.072
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.355.718	-1.343.954
c) Aufwand für Ausgleichsenergiebezug	-85.410.932	-77.064.073
d) Aufwand für Technologieförderungen	-7.000.000	-7.000.000
e) Investförderung Kleinwasserkraft	-16.000.000	-16.000.000
f) Investförderung KWK	-12.473.642	0
g) Rückerstattung Ökostrommehraufwand	0	-29.081
Summe	**-1.099.427.427**	**-967.525.180**

Das Eigenkapital der Gesellschaft zum Bilanzstichtag 31.12.2015 betrug TEUR 5.417 und setzt sich aus dem Grundkapital von TEUR 100, einem Gesellschafterzuschuss von TEUR 4.900, den gesetzlichen Gewinnrücklagen von TEUR 10, freien Rücklagen von TEUR 35 und dem Bilanzgewinn von TEUR 372 zusammen.

Die Entwicklung der liquiden Mittel ist in folgender Tabelle dargestellt:

Geldflussrechnung

	2015 in TEUR	2014 in TEUR
Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-5.765	26.438
Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit	-132	-16
Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-414	-468
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	-6.311	25.954
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	75.807	49.853
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	69.496	75.807

Die wichtigsten Kennzahlen werden in folgender Tabelle dargestellt:

Kennzahlen

	2015		2014	
Eigenkapitalrentabilität				
Jahresüberschuss / Eigenkapital	371.816 / 5.417.342	= **6,863 %**	413.904 / 5.459.526	= **7,581 %**
Return-on-Investment (ROI)				
Gewinn / Gesamtkapital	371.816 / 291.062.234	= **0,128 %**	413.904 / 328.500.782	= **0,126 %**
Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization (EBITDA)				
+ Jahresüberschuss	371.816		413.904	
+ a. o. Ergebnis	0		0	
+ Steueraufwand	0		900.749	
- Steuererträge	-3.445		0	
- Finanzergebnis	-159.452		-328.514	
+ Abschreibungen Anlagevermögen	92.782		67.838	
	301.700		**1.053.977**	
Working-Capital-Ratio				
Umlaufvermögen* / kurzfristige Verbindlichkeiten**	290.659.216 / 250.924.512	= **115,835 %**	328.003.697 / 323.010.475	= **101,546 %**
Nettoverschuldung				
+ Rückstellungen	47.784.610		46.393.056	
+ Verbindlichkeiten	91.709.793		130.947.756	
+ Verbindlichkeiten aus Sondervermögen	146.150.489		145.700.443	
- flüssige Mittel	-69.496.370		-75.807.246	
- Forderungen	-75.089.123		-106.258.855	
- Sondervermögen	-146.073.724		-145.937.596	
	-5.014.324		**-4.962.442**	

* = kurzfr. Umlaufvermögen + Sondervermögen
** = kurzfr. Rückstellungen + kurzfr. Verbindlichkeiten + Verbindlichkeiten aus Sondervermögen

6.3. Vertragsabwicklung

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben hat die OeMAG ihre Förderabwicklung nach dem folgenden Ablaufschema konzipiert:

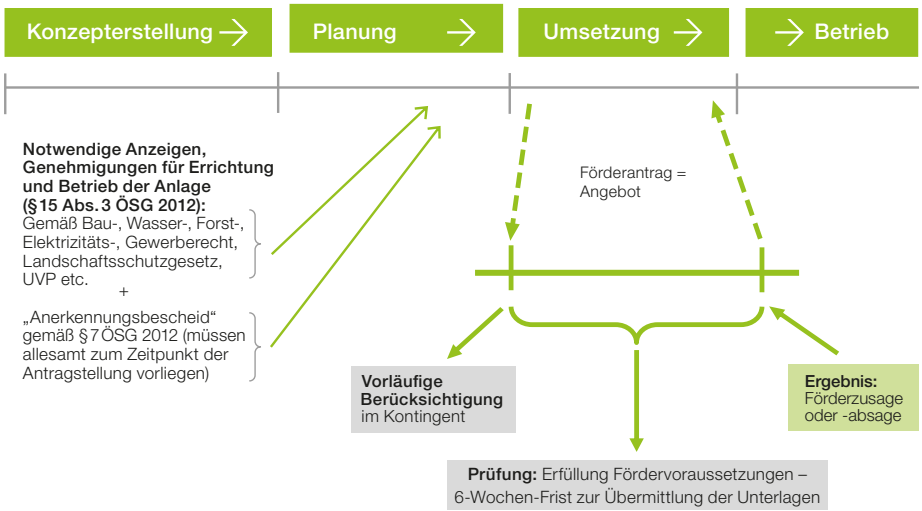

6.4. Ausgleichsenergieaufwendungen

Die Nettoaufwendungen im Jahresabschluss 2015 für Ausgleichsenergie der Ökobilanzgruppe betrugen insgesamt TEUR 85.411 (Vorjahr: TEUR 69.191). Diese setzen sich zusammen aus Ausgleichsenergieaufwendungen für verrechnete Stromlieferungen aufgrund von Unterdeckungen und den Erträgen bzw. Aufwendungen für Stromlieferungen aufgrund von Überdeckungen gegenüber den prognostizierten Einspeiselastprofilen.

Aufwand für Ausgleichsenergie

	31.12.2015 in EUR	31.12.2014 in EUR
Gutschriften für Überlieferungen gegenüber Prognose	0	7.872.711
Lastschriften für Unterdeckungen gegenüber Prognose	-85.410.932	-77.064.073
Ausgleichsenergieaufwand (short/long saldiert)	**-85.410.932**	**-69.191.362**

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ist die OeMAG bemüht, die Ausgleichsenergiekosten so gering wie möglich zu halten. Aus diesem Grund ist die OeMAG in Zusammenarbeit mit ihren Dienstleistern nicht nur bemüht, die Qualität der Prognose ständig zu steigern, sondern auch Konzepte zur Verringerung der Ausgleichsenergiekosten zu entwickeln.

Entwicklung der Aufwendungen für Ausgleichsenergie (nur 1. Clearing):

Ausgleichsenergiekosten/Jahr

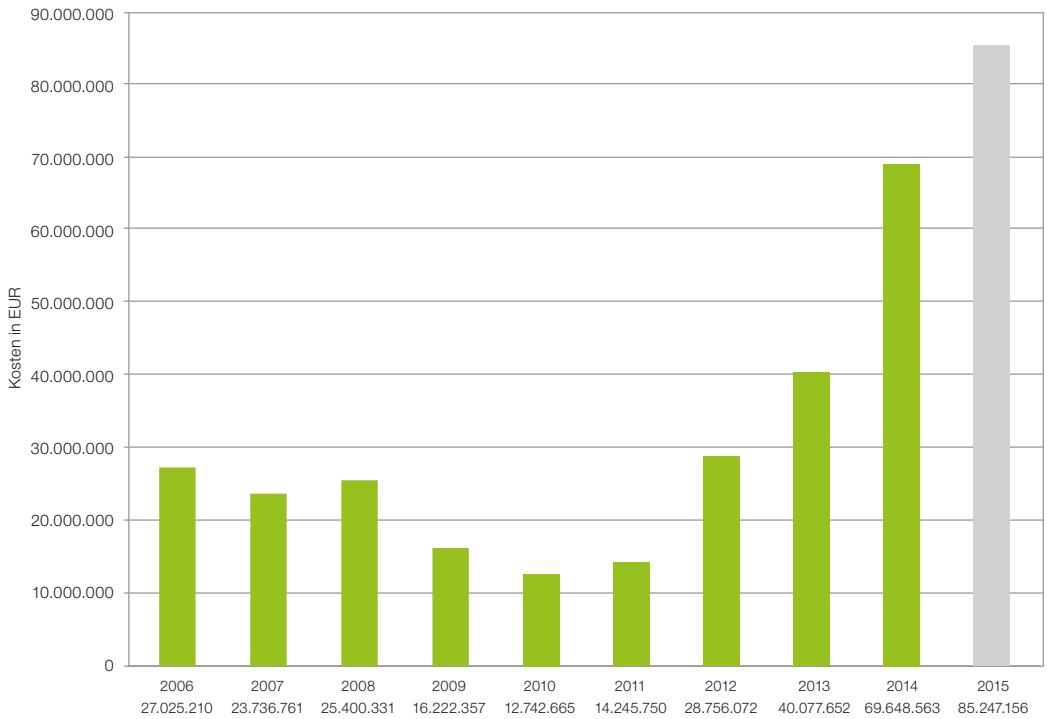

Die entsprechende Mengenentwicklung, sowohl im Verkaufs- als auch im Kaufbereich, ist in der nächsten Grafik zu sehen:

Ausgleichsenergiebedarf – kumulierte Jahreswerte in MWh (short / long)

6.5. Risikomanagement

Das Risikomanagement dient der Vermeidung von finanziellen Schäden für die OeMAG bei Zahlungsausfällen von Stromhändlern und Ökostromerzeugern. Die Hinterlegung von Sicherheiten seitens der Stromhändler war während der Abwicklung durch die Regelzonenführer unterschiedlich geregelt. Seit Ende des zweiten Quartals 2008 sind die gemäß den AB-ÖKO eingeforderten Sicherheiten durch die Stromhändler nun vollständig hinterlegt. Die Höhe richtet sich nach dem Bruttoumsatz je Stromhändler gemäß AB-ÖKO und wird laufend kontrolliert und angepasst. Die Werthaltigkeit der hinterlegten Sicherheiten wird durch die OeMAG und ihre Dienstleister laufend überprüft. Die Bonität der Stromhändler wird anhand der vorliegenden Jahresabschlüsse überwacht. Für eventuell drohende Risiken werden Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen in die Bilanz eingestellt.

6.6. Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten notieren in Euro und haben daher kein Wechselkursrisiko. Aufgrund der kurzen Laufzeit der veranlagten Termingelder bestehen keine wirtschaftlich bedeutsamen Zinsänderungsrisiken. Die Bonitätsrisiken sind aufgrund der hinterlegten Sicherheiten, der relativ hohen Bonität der Schuldner und der kurzen Laufzeit der offenen Forderungen von untergeordneter Bedeutung. Drohende Forderungsausfälle oder Verluste wurden im Zuge von Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen berücksichtigt.

6.7. Unsere Mitarbeiter

Die beiden Vorstände, welche gemäß Stellenbesetzungsgesetz bestellt wurden, sind wie zwei weitere Vollzeitmitarbeiter direkt bei der OeMAG angestellt.

Für alle anderen Aufgaben der OeMAG werden die Mitarbeiter der CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH herangezogen, wobei deren fachspezifisches Know-how aufgrund eines Dienstleistungsvertrages durch die OeMAG zugekauft wird. Dies ermöglicht eine flexible, schlanke und kostengünstige Förderabwicklung. Weitere Dienstleistungen zur Erfüllung der Aufgaben der OeMAG wurden von der Austrian Power Grid AG, der Vorarlberger Energienetze GmbH, der TINETZ-Tiroler Netze GmbH, der „smart technologies“ und der OeKB zugekauft.

Für ihren großartigen Einsatz möchte der Vorstand hier seinen besonderen Dank an alle Mitarbeiter bzw. an alle externen Partner, die an der Abwicklung beteiligt sind, aussprechen.

6.8. Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle

Den rechtlichen Rahmen für die Tätigkeit der OeMAG bieten das Ökostromgesetz in der jeweils geltenden Fassung, der Konzessionsbescheid des vormaligen Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit sowie die auf dem Ökostromgesetz beruhenden Verordnungen.

Zehn Rechtsfälle sind gerichtsanhängig. Bei sämtlichen Verfahren handelt es sich um unterschiedliche Rechtsansichten hinsichtlich der Tarifeinstufung.

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Am 07.01.2016, 17.00 Uhr, konnte die Antragstellung für die Fördervergabe erfolgreich durchgeführt werden. Bei der Antragstellung hat es wieder Versuche von Antragsstellern gegeben, sich mit automatisierten Systemen („robots“) einen Vorteil zu verschaffen. Die im Vorfeld ergriffenen Maßnahmen, wie bspw. die Verlangsamung oder der Ausschluss elektronischer Zugriffe von automatisierten Eingabesystemen und die Reihung anhand des letzteingebrachten Antrags, wenn an einem Tag für eine Anlage mehrere Förderanträge eingebracht werden, führten neben der modifizierten Infrastruktur zu einem reibungslosen Ablauf der Antragstellung.

Bei der Antragstellung am 07.01.2016 wurden in wenigen Minuten knapp 3.300 Tickets beantragt und ausgestellt. In diesem Jahr konnten mehr als 1.700 Förderanträge für Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von insgesamt rund 103 MWp einen Platz im Kontingent finden.

II. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

Alle zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses bekannten Risiken wurden den Rechnungslegungsvorschriften des UGB entsprechend berücksichtigt.

1. Voraussichtliche Entwicklung 2016

Für das Jahr 2016 ist weiterhin mit einem bedeutenden Zuwachs von Neuanlagen, insbesondere im Bereich Windkraft und Photovoltaik, zu rechnen. Die mit den steigenden Ökostrommengen verbundenen Ausgleichsenergiemengen und -kosten werden auch im Jahr 2016 eine erhebliche Ergebnisbelastung darstellen. Die Ökostromabwicklungsstelle wird gemeinsam mit einem Dienstleistungspartner wie im Vorjahr versuchen, die Prognoseabweichungen über den Intraday-Markt zu verwerten, um so den Anstieg der Aufwendungen für Ausgleichsenergie zu bremsen bzw. zu reduzieren. Möglicherweise wird das Ökostromgesetz novelliert, wobei eine größere Umstellung des bestehenden Fördersystems noch nicht im Jahr 2016 zu erwarten ist.

2. Die Risiken des Unternehmens

Da die auf dem Gesetz basierende Ökostromabwicklung in Österreich ein auf lange Dauer angelegtes Konzept darstellt, welches vor allem den Ökostromerzeugern Investitionssicherheit garantieren soll, um so die angestrebten Quoten zu erreichen, ist ein kontinuierlicher Betrieb der OeMAG anzustreben. Dem wurde auch durch entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen Rechnung getragen. Sollten sich daher die durch Gutachten zur Festlegung des Ökostromförderbeitrages festgelegten wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen (z. B. Marktpreis oder unerwarteter Mengenzuwachs an Ökostrom) maßgeblich ändern und daher die Gefahr bestehen, dass die Aufwendungen der OeMAG über das gesamte Jahr wesentlich unterdeckt sind, so besteht die gesetzliche Möglichkeit einer unterjährigen Anhebung des Ökostromförderbeitrages, um der Unterdeckung gegensteuern zu können.

Wien, 8. April 2016

Der Vorstand

Dr. Magnus Brunner, LL.M. Dr. Horst Brandlmaier, MBA

15 →

AKTIVA

in EUR	2015	2014
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile	142.348,49	102.861,72
	142.348,49	102.861,72
II. Sachanlagen		
1. Einbauten in fremden Gebäuden	366,57	733,19
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
	366,57	733,19
	142.715,06	**103.594,91**
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	51.288.793,09	47.695.891,84
2. Nicht abged. Mehraufwand i. S. d. § 42 Abs. 2 ÖSG 2012	23.421.882,17	58.125.168,81
3. Sonstige Forderungen	378.447,70	437.794,72
	75.089.122,96	106.258.855,37
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	69.496.369,91	75.807.245,80
	144.585.492,87	**182.066.101,17**
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
Aktive Rechnungsabgrenzung	**260.302,49**	**393.489,34**
D. Sondervermögen		
1. Investitionsförderung Kraft-Wärme-Kopplung gem. § 7 KWKG	25.867.865,38	25.781.241,58
2. Investitionsförderung für mittlere Wasserkraft gemäß § 27 ÖSG	46.713.411,54	46.596.946,19
3. Investitionsförderung für Kleinwasserkraftanlagen gemäß § 26 ÖSG	60.686.322,84	62.582.856,97
4. Investitionsförderung für Ablauge-KWK gemäß § 25 ÖSG	0,00	10.358.929,51
5. Investitionsförderung KWK (neu)	12.151.649,59	0,00
6. Investitionsförderung Eigenbestand	38.075,09	35.098,90
7. Sonstige Verrechnungsforderungen	616.399,06	582.523,01
	146.073.723,50	**145.937.596,16**
	291.062.233,92	**328.500.781,58**

PASSIVA

in EUR	2015	2014
A. Eigenkapital		
I. Grundkapital	100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklagen		
1. nicht gebundene	4.900.000,00	4.900.000,00
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche	10.000,00	10.000,00
2. freie	35.000,00	35.000,00
	45.000,00	45.000,00
IV. Bilanzgewinn	372.341,91	414.526,36
davon Gewinnvortrag	*526,36*	*622,76*
	5.417.341,91	**5.459.526,36**
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	31.242,00	30.780,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	756.319,00
3. Rückstellungen für Technologieförderungen	7.000.000,00	7.000.000,00
4. Sonstige Rückstellungen	40.753.368,00	38.605.957,00
	47.784.610,00	**46.393.056,00**
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	29,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	71.982.585,17	102.258.794,17
3. Sonstige Verbindlichkeiten	19.727.207,85	28.688.932,61
	91.709.793,02	**130.947.755,78**
D. Verpflichtungen aus Sondervermögen		
1. Verbindlichkeiten Kraft-Wärme-Kopplung	25.900.787,17	25.809.575,67
2. Verbindlichkeiten mittlere Wasserkraft	46.693.500,56	46.571.987,02
3. Verbindlichkeiten Kleinwasserkraftanlagen	60.744.348,85	62.586.466,72
4. Verbindlichkeiten Ablauge-KWK	0,00	10.356.122,32
5. Verbindlichkeiten KWK (neu)	12.473.641,86	0,00
6. Sonstige schwebende Verrechnungsverbindlichkeiten	338.210,55	376.291,71
	146.150.488,99	**145.700.443,44**
	291.062.233,92	**328.500.781,58**

→ Jahresabschluss 2015

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

in EUR	2015	2014
1. Umsatzerlöse		
a) Erlöse aus dem Ökostromabsatz	283.120.290,25	270.553.155,86
b) Erlöse Herkunftsnachweise Ökostrom	9.175.991,14	8.221.344,38
c) Erlöse Ökostromförderbeitrag Netzebene 1–7	510.478.379,41	546.128.142,35
d) Erlöse Ökostrompauschale Netzebene 1–7	322.541.193,33	108.129.449,94
e) Erlöse Zählpunktpauschale Netzebene 1–7	0,00	170.794,83
f) KWK-Pauschale	12.473.641,86	0,00
g) Kofinanzierung Photovoltaik (Länder)	2.883.755,86	2.968.805,90
h) Erlöse Ausgleichsenergie	0,00	7.872.710,82
	1.140.673.251,85	**944.044.404,08**
2. Veränderung Differenzbeträge i. S. d. § 42 Abs. 2 ÖSG		
a) Veränderung Mehrertrags- bzw. Mehrkostenausgleich für systembedingte Über- bzw. Unterdeckungen aus Vorjahren i. S. d. § 42 Abs. 2 ÖSG	**-34.703.286,64**	**30.663.185,67**
3. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	472.886,90	336.936,00
b) Übrige	622.538,32	586.705,11
	1.095.425,22	**923.641,11**
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand Ökostromeinspeisung	-977.187.136,24	-866.088.072,33
b) Rückvergütung Mehraufwand gem. § 30e	0,00	-29.081,07
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.355.717,52	-1.343.954,28
d) Aufwand für weitergeleitete Fördermittel	-35.473.641,86	-23.000.000,00
e) Aufwand für Ausgleichsenergiebezug	-85.410.931,59	-77.064.072,77
	-1.099.427.427,21	**-967.525.180,45**
5. Personalaufwand		
a) Gehälter	-544.468,51	-543.085,23
b) Aufwendungen für Abfertigungen	-1.577,57	-2.125,29
c) Aufwand für Altersversorgung	-13.853,28	-7.956,25
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-80.641,67	-76.978,27
e) Sonstige Sozialaufwendungen	-97,27	0,00
	-640.638,30	**-630.145,04**

Jahresabschluss 2015

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

in EUR	2015	2014
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	**-92.781,85**	**-67.838,14**
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen	-645,90	-1.161,80
b) Übrige	-6.694.979,10	-6.420.767,00
	-6.695.625,00	**-6.421.928,80**
8. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 7 (Betriebserfolg)	**208.918,07**	**986.138,43**
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	**461.439,53**	**694.529,74**
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
a) Zinsaufwand	0,00	-3.680,48
b) An Begünstigte weitergeleitete Zinserträge	-301.987,20	-362.335,09
	-301.987,20	**-366.015,57**
11. Zwischensumme aus Z 9 bis Z 10 (Finanzerfolg)	**159.452,33**	**328.514,17**
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**368.370,40**	**1.314.652,60**
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.445,15	-900.749,00
14. Jahresüberschuss	**371.815,55**	**413.903,60**
15. Jahresgewinn	**371.815,55**	**413.903,60**
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	526,36	622,76
17. Bilanzgewinn	**372.341,91**	**414.526,36**

I. ANWENDUNG DER VORSCHRIFTEN DES UNTERNEHMENSGESETZBUCHES (UGB)

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des UGB in der geltenden Fassung aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, wurden im Anhang zusätzliche Angaben gemacht.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Gesellschaft wurde mit Satzung vom 7. Juni 2006 bzw. Nachtrag vom 18. Juli 2006 errichtet und am 20. Juli 2006 unter FN 280453g beim Handelsgericht Wien eingetragen.

Aufgrund der Konzessionserteilung, mit Bescheid vom 25. September 2006 durch den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, hat die Gesellschaft ihre operative Tätigkeit zu dem in der Ökostromgesetznovelle 2006 vorgesehenen Zeitpunkt des Inkrafttretens, dem 1. Oktober 2006, aufgenommen.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Aufgrund der geltenden Sondergesetze wurde zum Zwecke einer transparenteren Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse die Position „Sondervermögen“, sowohl in der Bilanz als auch in der Gewinn- und Verlustrechnung, gesondert ausgewiesen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden.

Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2015 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Im Sinne der Klarheit und Übersichtlichkeit sowie der möglichst getreuen Darstellung der Ertragslage wurde im Geschäftsjahr 2015 die Darstellung der Umsatzerlöse dahingehend geändert, dass im Bereich Ausgleichsenergie die Erlöse mit den Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen aus der Ausgleichsenergieverrechnung saldiert und in der Position „Aufwand für Ausgleichsenergiebezug" gemeinsam ausgewiesen wurden.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und um planmäßige Abschreibungen verringert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen, wobei den Urheberrechten eine Nutzungsdauer von 10 Jahren und der EDV-Software sowie der Homepage eine Nutzungsdauer von 3 bis 4 Jahren zugrunde gelegt wurde.

Sachanlagevermögen

Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 400,00 wurden im Jahr der Anschaffung sofort voll abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt wurden:

bauliche Investitionen	10 Jahre
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 5 Jahre

Entwicklung des Anlagevermögens

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr ist im Anlagenspiegel angeführt (vgl. Anlage 1 zum Anhang).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Die Restlaufzeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt weniger als 1 Jahr.

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind Beträge in Höhe von TEUR 3,3 (Vorjahr: TEUR 3,3) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Die Restlaufzeit der übrigen Forderungen beträgt weniger als 1 Jahr.

Im Posten „Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände" sind Erträge in Höhe von rd. TEUR 338 (Vorjahr: TEUR 319) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Unter den Forderungen wurden die nicht durch Erlöse aus der Ökostromzuweisung, der Einhebung des Ökostromförderbeitrages und Einnahmen aus dem Ökostrompauschale sowie sonstige betriebliche Erträge gedeckten Mehraufwendungen im Sinne des § 42 Abs. 1 ÖSG 2012 in Höhe von TEUR 23.422 (Vorjahr: TEUR 58.125) als eigener Bilanzposten ausgewiesen. Diese sind gem. § 42 Abs. 2 ÖSG 2012 stets im darauf folgenden Kalenderjahr durch Anpassung der Ökostromförderbeiträge auszugleichen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen betreffen im Wesentlichen Tarifvorauszahlungen nach der Landesverordnung für Ökostromanlagen in Oberösterreich, die vor dem Ökostromgesetz 2002 eine Landesförderung als Tarifvorauszahlung erhalten haben.

Sondervermögen

Der Bilanzposten „Sondervermögen" betrifft die seitens der OeMAG abzusondernden Mittel für die Abwicklung der Investitionsförderung für Kraft-Wärme-Kopplung im Sinne des KWK-Gesetzes, Investitionsförderung für die mittlere Wasserkraft gemäß § 27 ÖSG 2012, Investitionsförderung für Kleinwasserkraft gemäß § 26 ÖSG 2012 und Investitionszuschüsse für KWK-Anlagen auf Basis von Ablaugeverbrennung gemäß § 25 ÖSG 2012. Diese liquiden Mittel stehen im Zusammenhang mit der Übernahme der Tätigkeit als Investitionsabwicklungsstelle gemäß § 29 ÖSG 2012. Für die Investitionsabwicklung wurde ein zweiter Rechnungskreis innerhalb der OeMAG eingerichtet und die zu verwaltenden Gelder werden über eigene Konten vom Vermögen der OeMAG abgesondert. Damit wird eine strikte Trennung zwischen den beiden Abwicklungsbereichen garantiert. Die erwirtschafteten Zinserträge werden gesondert ausgewiesen, auf die auszahlbaren Mittel in Anrechnung gebracht und an die Begünstigten weitergeleitet.

Im Zuge des Energieeffizienzpakets des Bundes, ausgegeben am 11. 08. 2014, wurde auch das KWK-Gesetz novelliert (KWK-Gesetz-Novelle 2014, BGBl I Nr 72/2014). Die Gewährung von Investitionszuschüssen gemäß KWK-Gesetz erfolgt durch die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG als zuständige Abwicklungsstelle. Die für die Gewährung von Investitionszuschüssen für KWK-Anlagen erforderlichen Mittel werden gemäß

§ 10 KWK-Gesetz durch die KWK-Pauschale aufgebracht. Die KWK-Pauschale ist von allen an das öffentliche Netz angeschlossenen Endverbrauchern zu leisten und von den Netzbetreibern in Rechnung zu stellen. Die Bestimmungen der KWK-Gesetz-Novelle 2014 sind mit 01.02.2015 in Kraft getreten.

Die Finanzierung der Investitionsförderungen erfolgt aus den Mitteln der OeMAG. Die Gelder für die mittlere Wasserkraft in Höhe von gesamt EUR 50 Mio., für die Kraft-Wärme-Kopplung im Sinne des KWK-Gesetzes in Höhe von gesamt EUR 55 Mio. und für KWK-Anlagen auf Basis von Ablauge in Höhe von EUR 10 Mio. wurden abgesondert. Im Rahmen des Energieeffizienzpakets wurden die abgesonderten und zur Gänze nicht abgerufenen Gelder für KWK-Anlagen auf Basis von Ablauge im Jahr 2015 an das BMWFW zurückgestellt. Der Förderdeckel für Kleinwasserkraftanlagen in Höhe von EUR 75 Mio. wurde mit 01.07.2012 aufgehoben. Die jährliche Dotierung für die Investitionsförderung von Neubau und Revitalisierung von Kleinwasserkraft beträgt nun EUR 16 Mio. Die Investitionsförderungen sind nur nach Maßgabe der vereinnahmten Mittel auszubezahlen.

Im Bilanzposten „Sondervermögen“ sind liquide Mittel in Höhe von EUR 77,7 Mio. (Vorjahr: EUR 71,0 Mio.) ausgewiesen, die von der OeMAG eingehoben und für Zwecke der Investitionsförderung für die oben genannten Anlagentypen treuhändisch verwaltet werden. Nach sorgfältiger Überprüfung der eingereichten Investitionsprojekte und Genehmigung durch den Investitionsbeirat wird die gutachterlich festgestellte Fördersumme an die Begünstigten weitergeleitet.

Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 100.000,00 und ist in 10.000 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 10,00 zerlegt. Die Aktien lauten auf Namen.

Kapitalrücklagen

Unter den nicht gebundenen Kapitalrücklagen wurden die Gesellschafterzuschüsse zur Erreichung der gemäß Ökostromgesetznovelle erforderlichen Anfangskapitalausstattung ausgewiesen. Gemäß Punkt 4.3. der Satzung haben sich die Gesellschafter, im Zusammenhang mit der Erteilung der Konzession, verpflichtet einen freiwilligen Gesellschafterzuschuss in Höhe von EUR 4.900.000,00 im Sinne des § 229 Abs. 2 Z. 5 UGB zu leisten. Mit diesem Zuschuss wird das gemäß § 33 Abs. 2 Z. 4 ÖSG 2012 geforderte Mindesteigenkapital erreicht.

Gewinnrücklagen

Unter den Gewinnrücklagen sind gesetzliche Rücklagen gemäß § 229 Abs. 6 UGB und freie Rücklagen ausgewiesen.

Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen

Die Abfertigungsrückstellung wurde vereinfachend mit 45 % der fiktiven Ansprüche zum Bilanzstichtag bemessen.

Sonstige Rückstellungen

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste berücksichtigt. Dabei wurden, unter Beachtung des Vorsichtsprinzips, alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Der Bilanzposten „Sonstige Rückstellungen“ setzt sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Drohverluste in Höhe von rd. EUR 6,7 Mio. (Vorjahr: EUR 6,6 Mio.), laufende Gerichtsverfahren in Höhe von rd. EUR 28,0 Mio. (Vorjahr: EUR 19,6 Mio.) und Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Energielieferungen von EUR 5,8 Mio. (Vorjahr: EUR 12,2 Mio.) zusammen. Ansonsten sind in diesem Bilanzposten Rückstellungen für Urlaubsrückstände, Prämien, Beratungs- und Prüfungskosten enthalten.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeit aller Verbindlichkeiten beträgt weniger als 1 Jahr.

Im Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 4.089 (Vorjahr: TEUR 12.018) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Verpflichtungen aus Sondervermögen

Da es sich bei dem aktivseitig ausgewiesenen Bilanzposten „Sondervermögen“ um Gelder handelt, welche die OeMAG treuhändisch verwaltet und dieses Vermögen daher nicht im Eigentum der OeMAG steht, wurden entsprechende Verbindlichkeiten in die Bilanz eingestellt.

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt TEUR 2.471 (Vorjahr: TEUR 2.450) für das folgende Geschäftsjahr. Die Gesamtverpflichtungen für die nächsten 5 Jahre betragen TEUR 12.353 (Vorjahr: TEUR 12.250).

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 231 Abs. 2 UGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Umsatzerlöse aus dem Jahr 2015 sind nur eingeschränkt mit den Umsatzerlösen aus dem Jahr 2014 vergleichbar, weil die Erlöse aus der Ausgleichsenergieverrechnung im Jahr 2015 in die Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen umgegliedert und mit dem Aufwand aus Ausgleichsenergieverrechnung saldiert wurden. Die Vorjahreszahlen wurden dagegen unsaldiert beibehalten. Die saldierten und in den Materialaufwand umgegliederten Ausgleichsenergieerlöse aus dem Jahr 2015 betragen TEUR 8.350, die nicht saldierten Ausgleichsenergieerlöse aus dem Jahr 2014 betragen TEUR 7.873.

Die Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von EUR 1.577,57 setzen sich aus der Zuführung zur Abfertigungsrückstellung in Höhe von EUR 462,00 und Beiträgen an Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von EUR 1.115,57 zusammen.

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer nach § 237 Z. 14 UGB betragen EUR 9.600,00 und betreffen ausschließlich die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 (Vorjahr: EUR 9.456,66).

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der in der Bilanz nicht gesondert ausgewiesene aktivierbare Betrag für aktive latente Steuern gemäß § 198 Abs. 10 UGB beträgt zum 31. Dezember 2015 TEUR 446,1 (Vorjahr: TEUR 572). Der Steueraufwand des Geschäftsjahres wird durch die Veränderung der latenten Steuern nicht belastet. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) wird mit einer Körperschaftsteuergutschrift in Höhe von TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 901 belastet) entlastet. Diese setzt sich aus TEUR 114 Körperschaftsteuergutschrift des Geschäftsjahres und einer Gutschrift aus dem Vorjahr in Höhe von TEUR 117,8 zusammen.

V. ERGÄNZENDE PFLICHTANGABEN

Zahl der Arbeitnehmer, Vorstands- und Organbezüge

Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 4,0 (Vorjahr: 4,0) Dienstnehmer beschäftigt.

Betreffend der Aufgliederung der Bezüge des Vorstands wurde vom Wahlrecht des § 241 Abs. 4 UGB Gebrauch gemacht.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Vergütungen gewährt.

Angaben zu den Mitgliedern des Vorstandes

Vorstand:

Dr. Horst Brandlmaier, MBA, seit 1. Jänner 2007
Dr. Magnus Brunner, LL.M., seit 1. Jänner 2007

Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2015 waren folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrates:

Mitglieder des Aufsichtsrates:

Mag. Klaus Gugglberger, Vorsitzender, seit 1. Oktober 2006
Dr. Erich Entstrasser, Stellvertreter des Vorsitzenden, seit 1. Oktober 2006
Mag. Thomas Karall, Stellvertreter des Vorsitzenden, seit 1. Oktober 2006
Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg, Stellvertreter des Vorsitzenden, seit 1. Oktober 2006
MMag. Josef Holzer, seit 1. Oktober 2014
Dipl.-Ing. Klaus Kaschnitz, seit 6. Oktober 2007
Dipl.-Ing. Johannes Türtscher, seit 2. Oktober 2008
Dr. Georg Zinner, seit 1. Oktober 2006

Wien, am 8. April 2016

Dr. Horst Brandlmaier, MBA
Vorstand

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Vorstand

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2015

	Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 01.01.2015 EUR	Zugang EUR	Um-buchung EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 01.01.2015 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Zu-schreibung EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2015 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile												
130 Sonstige Urheberrechte	684,00	0,00	0,00	0,00	684,00	564,95	68,40	0,00	0,00	633,35	119,05	50,65
155 EDV-Software	207.485,92	131.720,00	0,00	0,00	339.205,92	106.861,75	90.046,33	0,00	0,00	196.908,08	100.624,17	142.297,84
156 Homepage	26.087,00	0,00	0,00	0,00	26.087,00	23.968,50	2.118,50	0,00	0,00	26.087,00	2.118,50	0,00
	234.256,92	131.720,00	0,00	0,00	365.976,92	131.395,20	92.233,23	0,00	0,00	223.628,43	102.861,72	142.348,49
II. Sachanlagen												
1. Einbauten in fremden Gebäuden												
250 Baul. Inv. in fremden Betr.-Geb.	3.666,15	0,00	0,00	0,00	3.666,15	2.932,96	366,62	0,00	0,00	3.299,58	733,19	366,57
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung												
550 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	3.309,60	0,00	0,00	0,00	3.309,60	3.309,60	0,00	0,00	0,00	3.309,60	0,00	0,00
620 Büromaschinen, EDV-Anlagen	5.153,20	0,00	0,00	0,00	5.153,20	5.153,20	0,00	0,00	0,00	5.153,20	0,00	0,00
680 Geringw. Betr.-/Geschäftsausst.	0,00	182,00	0,00	182,00	0,00	0,00	182,00	182,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	8.462,80	182,00	0,00	182,00	8.462,80	8.462,80	182,00	182,00	0,00	8.462,80	0,00	0,00
	12.128,95	182,00	0,00	182,00	12.128,95	11.395,76	548,62	182,00	0,00	11.762,38	733,19	366,57
Summe Anlagenspiegel	**246.385,87**	**131.902,00**	**0,00**	**182,00**	**378.105,87**	**142.790,96**	**92.781,85**	**182,00**	**0,00**	**235.390,81**	**103.594,91**	**142.715,06**

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG
1090 Wien, Alserbachstraße 14–16,

für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2015 bis zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Bilanz zum 31. Dezember 2015, die Gewinn- und Verlustrechnung für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr sowie den Anhang.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Buchführung sowie für die Aufstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen vermittelt. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschlussprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Abschlussprüfung

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer Prüfung. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Jahresabschluss. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es aufgrund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-,

Bestätigungsvermerk

Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil darstellt.

Prüfungsurteil
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen in der Satzung und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2015 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2015 bis zum 31. Dezember 2015 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Aussagen zum Lagebericht
Der Lagebericht ist aufgrund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Wien, am 8. April 2016

IB Interbilanz Wirtschaftsprüfung GmbH

IB Interbilanz Wirtschaftsprüfung GmbH

ppa.

Mag. (FH) Michael Szücs
Wirtschaftsprüfer

MMag. Roland Teufel
Steuerberater

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2015 aufgrund der regelmäßig abgehaltenen Sitzungen sowie der schriftlich vom Vorstand erstatteten ausführlichen Berichte und durch wiederholte persönliche Fühlungnahme die Geschäftsführung überwacht und deren Maßnahmen gutgeheißen. Der Vorstand hat regelmäßig über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft berichtet.

Die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses 2015 und des Lageberichtes wurde durch die IB Interbilanz Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, vorgenommen und die Rechnungslegung ohne Einwendung als den gesetzlichen Vorschriften entsprechend bestätigt. Dem Jahresabschluss und Lagebericht wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerkt erteilt.

Der gemäß § 92 (4a) Aktiengesetz zur Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses vom Aufsichtsrat zu bestellende Ausschuss hat seine Aufgabe wahrgenommen und am 7. Juni 2016 getagt. Bereits im Geschäftsjahr 2015 fanden zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses statt. In der zweiten Sitzung im Jahr 2015 hat sich der Prüfungsausschuss mit den Prüfungsschwerpunkten eingehend befasst.

Der Prüfungsausschuss hat sich in seinem Bericht an den Aufsichtsrat dem Ergebnis der Abschlussprüfung angeschlossen und ist nach der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie des Ergebnisverwendungsvorschlages zum Ergebnis gelangt, dass kein Anlass zu Beanstandungen gegeben ist.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 96 Aktiengesetz den Lagebericht und den Jahresabschluss sowie den vom Vorstand vorgelegten Vorschlag betreffend die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ausgewiesenen Bilanzergebnisses geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung ist kein Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2015 in seiner Sitzung am 7. Juni 2016 gebilligt, der hiermit festgestellt ist, und hat sich mit den vom Vorstand erstatteten Vorschlägen betreffend die Verwendung des Jahresergebnisses 2015 einverstanden erklärt.

Für die geleistete Arbeit im abgelaufenen Jahr spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand sowie allen Mitarbeitern der OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG seinen Dank und seine Anerkennung aus.

Wien, im Juni 2016

Der Aufsichtsrat

Mitglieder

Aufsichtsrat und Vorstand

Aufsichtsrat

Mag. Klaus Gugglberger
Vorsitzender

Dr. Erich Entstrasser
Stellvertreter des Vorsitzenden

Mag. Thomas Karall
Stellvertreter des Vorsitzenden

Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg
Stellvertreter des Vorsitzenden

MMag. Josef Holzer

Dipl.-Ing. Klaus Kaschnitz

Dipl.-Ing. Johannes Türtscher

Dr. Georg Zinner

Vorstände der OeMAG

Dr. Horst Brandlmaier, MBA

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Eigentümerstruktur zum 31. Dezember 2015

Aktionäre	Anteil %
Austrian Power Grid AG	24,40
TINETZ-Tiroler Netze GmbH	12,60
Vorarlberger Energienetze GmbH	12,60
CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH	12,60
immigon portfolioabbau ag	12,60
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft	12,60
„smart technologies“ Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	12,60
Gesamt	**100,00**

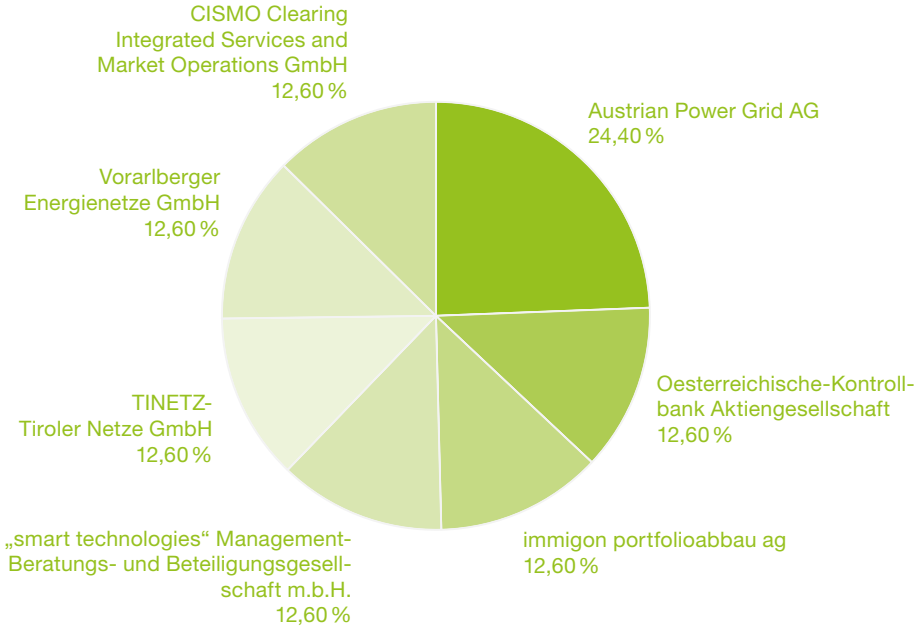

Impressum

Medieninhaber:
OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG
Alserbachstraße 14 – 16
1090 Wien
FN 280453g, Handelsgericht Wien

Lektorat: Mag. Ingrid Susan Janusch
Satz: Mag. Martina Gaigg
Hersteller: Stadtdrucker 2012 GmbH
Herstellungsort: 1090 Wien, Kolingasse 12

Foto- und Grafiknachweise:
Cover: © www.istockphoto.com/violetkaipa
Seite 03: Mit freundlicher Genehmigung der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft
Seite 04: Foto Wilke, © CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH
Seite 14 und 15: Windpark Prellenkirchen NÖ, © www.igwindkraft.at (Stefan Hantsch)
Seite 14 und 15: Fassade Energiepark West, Vorarlberg, © Christine Kees – stromaufwärts Photovoltaik GmbH
Seite 15: Kleinwasserkraftwerk „Mühling“ an der Erlauf, © Kleinwasserkraft Österreich
Seite 15: Hauptfermenter und Nachfermenter, © ARGE Kompost & Biogas
Seite 15: Biomasse-Fernheizkraftwerk, Lienz, © Eigentum Stadtwärme Lienz
Seite 19: Anteil erneuerbare Energien, © APA / EU-Kommission

Kontakt

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG
1090 Wien, Alserbachstraße 14–16
Telefon: +43 5 787 66-10
Fax: +43 5 787 66-99
E-Mail: kundenservice@oem-ag.at, www.oem-ag.at

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG
Westabwicklungsstelle
6900 Bregenz, Gallusstraße 48
Telefon: +43 5 787 66-20
Fax: +43 5 787 66-96
E-Mail: info@oem-ag.at, www.oem-ag.at